

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-01

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice Ansprechpartner: Fr. Sapia	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nachnutzung Krankenhaus Thalkirchner Straße 48		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Da das Erbbaurecht am Grundstück des Krankenhauses in der Thalkirchner Str. 48 von der München Klinik voraussichtlich im Jahr 2027 zurückgegeben werden soll, müssen die Nachnutzungsmöglichkeiten erarbeitet und geprüft werden. Hierzu soll in bewährter Weise die MRG beauftragt werden (Rahmenvertrag), insbesondere mit folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme aller erforderlichen Koordinierungs- und Betreuungsleistungen - Veranlassen der Techn. Grundlagenermittlung, soweit erforderlich - Durchführung aller erforderlichen Ausschreibungen (Nachnutzungsstudie, Prüfungen, Tragwerk, Spartenanschlüsse), soweit erforderlich - (Bau-)Planungsrechtliche Prüfung des Standortes und Erarbeitung von Entwicklungsvarianten - Abstimmung der erarbeiteten Entwicklungsvarianten mit den Fachstellen der LHM - Ausarbeiten einer Empfehlungsvariante - Kostenmäßige Betrachtung, Erstellung eines Kostenrahmens mit Kostenkennwerten - Terminierung von Realisierungssträngen (Rahmenterminplan) - Zuarbeit bei der Erstellung der Gremiovorlagen - Dokumentation der Leistungen mit Gutachtenerstellung <p>Bei den Kosten i.H. v. 375.000 € handelt es sich um Gesamtkosten der Nachnutzungsstudie einschließlich einer dreijährigen Betreuung (2023 – 2025) durch die MRG.</p> <p>Die Kosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre:</p> <p>2023: vsl. 280.000 €</p> <p>2024: vsl. 65.000 €</p> <p>2025: vsl. 30.000 €</p> <p>Die Stadtkämmerei, als Betreuungsreferat der MRG, wurden im turnusmäßigen Jour fixe mit der MRG bereits über die mögliche Erweiterung der Beauftragung der Nachnutzung für den Standort Thalkirchner Str. informiert.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Neben den Flächenaufgaben auf den Krankenhausarealen in Schwabing und in Harlaching ist gemäß Unternehmensplanung der MÜK auch die Aufhebung des Erbbaurechts für die Fläche des Krankenhauses in der Thalkirchner Str. 48 im Jahr 2027 geplant. Dies fordert eine Ausweitung der Beauftragung der MRG zur Nachnutzung der Krankenhausareale der München Klinik. Auch mittels Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01299 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 14.04.2021 wurde die Untersuchung der Nachnutzungsmöglichkeiten für das Areal gefordert.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	375.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	280.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	280.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB2023 – KOMR-02

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dezentrales BEM-Fallmanagement im Kommunalreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05951) wurde im Wege eines Pilotprojektes zur effektiveren Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) die Einführung eines dezentralen BEM-Fallmanagements erprobt. Nach erfolgreichem Verlauf der zweijährigen Pilotphase ist die dauerhafte Einrichtung des dezentralen Fallmanagements mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15646) in einem für den Bedarf der Referate bemessenen VZÄ-Umfang (für das KR: 1,2 VZÄ) beschlossen worden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Installation einer dezentralen BEM-Fallmanagerin im Kommunalreferat hat im Ergebnis eine höhere Akzeptanz des BEM-Verfahrens und damit einhergehend auch eine weit höhere Annahmquote der Durchführung eines solchen Verfahrens mit sich gebracht. So ist durch den Wechsel der BEM-Zuständigkeit von den Führungskräften auf das BEM-Fallmanagement nicht nur eine aufgrund deren Qualifikation qualitative Aufgabenveränderung zu verzeichnen, sondern es hat sich mit der gestiegenen Annahmquote auch eine quantitative Aufgabenausweitung ergeben. Von den für das Kommunalreferat bemessenen 1,20 VZÄ sind 0,77 VZÄ bereits im KR-Stellenplan ausgewiesen und besetzt. Die noch ausstehenden 0,43 VZÄ (zzgl. 0,07 VZÄ für teilweise weite Wegstrecken zu dem BEM-Gesprächen [Forstverwaltung, Stadtgüter]) werden für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet und sollen so eine zeitnahe und umfassende Arbeit des BEM-Fallmanagements im Kommunalreferat sicherstellen.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		58.928 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,77 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Die Refinanzierung des Personalbedarfs entsteht indirekt über die Arbeit des BEM-Fallmanagements und zeigt sich dabei in einer Verringerung der Ausfallquote bzw. des zeitlichen Umfang der Erkrankung und damit Abwesenheit der über ein BEM-Verfahren betreuten Dienstkräfte.	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Eine Kompensation kann nicht angeboten werden.	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-03

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSM	betroffene Referate: KR, PLAN
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-GSM-BO (Hr.Emmerich)
Arbeitstitel geplanter Beschluss: XPlanung Bebauungsplan-Erstellung Personalausweitung (KR-GSM-BO-PlanG)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: <u>Konstruktion und Ausarbeitung des Planteiles von Bebauungsplänen</u> sowie Erstellung abgeleiteter Pläne (z.B. als Anlage für Städtebauliche Verträge) .		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: BauGB, Bay. Digitalisierungsgesetz		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Zur Vereinheitlichung der Kartenwerke in unterschiedlichen Planungsphasen wird die Konstruktion der Bebauungspläne seit einigen Jahren spätestens ab dem §4.2 BauGB-Verfahren im Sachgebiet Planungsgrundlagen erstellt. Ferner werden die abgeleiteten Karten (z.B. Anlagen für Städtebauliche Verträge, Darstellung der Rechte, Tauschflächen etc.) einheitlich im Sachgebiet erstellt. Insbesondere in der Phase vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages und Erstellung des Billigungsplanes kommt es häufig zu Änderungen der Planung, was ein permanentes Anpassen der Planwerke als Verhandlungsgrundlage der Stadtverwaltung mit externen Dritten nötig macht. Zudem werden vom Sachgebiet mittlerweile alle sonstigen Pläne (Abtretungsflächen, Ursächlichkeitspläne, Rechte und Dienstbarkeiten etc.) für die Verhandlungen und Verträge erstellt. Ab 2023 gibt es die gesetzliche Verpflichtung (BayDigG) Pläne der Bauleitplanung im Datenaustauschformat XPlanung bereitzustellen, diese Anforderung wird seitens GSM derzeit implementiert. Die Umsetzung für künftige Bebauungspläne erfordert aber einen Philosophiewechsel bei der Erstellung, anstelle layerbasierter CAD-Dateien werden die Daten künftig objekt-orientiert erfasst und in Datenbanken gespeichert. Daher sind die zusätzlichen Stellen in der 3.QE auszubringen. Diese Erfassung der Planungsdaten ermöglicht die Nutzung dann auch in anderen Projekten wie z.B. für die Darstellung von Planungsszenarien im Digitalen Zwilling. Für die Mehrung der Aufgaben sind zwei zusätzliche VZÄ (A11/E11 TD, 3.QE) erforderlich. Der Mehraufwand (ohne Berücksichtigung von XPlanung) ist bereits in einer PBE 2019 ermittelt worden, da ab 2023 wieder eine deutlich höhere Anzahl von BPlan-Verfahren (als während der Corona-Jahre) begleitet werden muss, ist die Deckung des Bedarfes zur verzögerungsfreien Bearbeitung von BPlänen dringend erforderlich.		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	6,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2,0 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-04

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IS-SP-FR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wertstoffsammlung in Unterflurcontainern statt klassischer, oberirdischer Wertstoffinseln in Freiham		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Für die stadteigene Maßnahme Freiham sollen die Mehrkosten für die Unterflurcontainer aus dem städtischen Haushalt beglichen werden		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Freiham: Der neue Standort im Münchner Westen Hier entsteht ein komplett neuer Stadtteil nach modernsten Erkenntnissen. Beispielsweise sind vom BAU Leuchten installiert worden mit intelligenter Technik, die für eine nutzungsabhängige Beleuchtung sorgen. Freiham verfügt über ein Leitbild, einen Gestaltungsleitfaden für die Architektur. Für zahlreiche Schlüsselgrundstücke sind Realisierungswettbewerbe vorgesehen. Freiham – ein inklusiver Standort (Handlungsempfehlung von PLAN), daher sollten Wertstoffinseln auch von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden können. Aus diesen Gründen sollte man auch die Entsorgung der Wertstoffe in Unterflurcontainern als angemessene und zeitgemäße Antwort für die Frage der Müllentsorgung ermöglichen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es sich in Freiham um eine städtische Maßnahme handelt, bei der die Stadt München auch Bauherrenaufgaben hat, und hier beispielgebend voran gehen sollte. Unterflurcontainer würden hier erheblich zur qualitätvollen Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen. Für den 2. Realisierungsabschnitt ist die Fragestellung noch verschärft, da aufgrund der im Vergleich zum 1. Realisierungsabschnitt erhöhten Dichten die Mindestabstände der oberirdischen Anlagen zu der Wohnbebauung nicht eingehalten werden können, und somit z.B. auch in öffentliche Grünflächen ausgewichen werden müsste.</p> <p>Das Kommunalreferat regt daher an, dass für die stadteigene Maßnahme Freiham die Mehrkosten für die Unterflurcontainer aus dem städtischen Haushalt beglichen werden sollten.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Klimaneutrales München bis 2035: Zero Waste-Konzepte für Neubaugebiete Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05420 Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom (laut Plan HA II/11 voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2022) In dieser Sitzungsvorlage wird unter Pkt. 3.5 angeregt in Freiham Unterflurcontainer statt der klassischen, oberirdischen Wertstoffinseln zu verwenden. Die Finanzierung soll durch</p>		

das KR erfolgen. Die Planung und baulichen Maßnahmen erfolgen vom Baureferat. Die Beschaffung der Behälter wird vom AWM übernommen. Die Vorteile von Unterflurcontainern sind z.B. um ca. zwei Drittel geringerer Flächenbedarf als herkömmliche Container, positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung des Umfeldes, sie sind leicht zugänglich und daher **barrierefrei**, bieten erhöhten Brandschutz, verringern unangenehme Gerüche sowie lästigen Ungezieferbefall und überzeugen durch ein attraktives Design. Durch die freiwillige Aufgabe Unterflurcontainer statt klassischer oberirdischer Wertstoffinseln in Freiham zu verwenden kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der qualitätvollen Gestaltung des öffentlichen Raums. Verpackungen aus Glas oder Leichtverpackungen (LVP) gelten nicht als Hausmüll, sondern sind nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) den sogenannten Dualen Systemen zur Erfassung, Sortierung und Verwertung zugewiesen. Bei den insoweit entstehenden Kosten handelt es sich daher nicht um betriebsbedingte Kosten der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung AWM, so dass die Landeshauptstadt München für diese Kosten keine Gebühren erheben kann. Eine Entscheidung des Stadtrats über das Budget für den EDB 2023 ist notwendig, da ein späterer Einbau der Unterflurcontainer einen größeren Umbauaufwand verursacht und die spätere Erstellung einen höheren Aufwand für jeden einzelnen Unterflurcontainer bedeuten würde. Durch die Bereitstellung dieser Finanzmittel könnten in Freiham in den nächsten Jahren ca. 15 Unterflurcontainer errichtet werden, die für den neuen Stadtteil benötigt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	950.000 € davon 2023: 350T€ 2025: 300T€ 2027: 300T€

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	350.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	350.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
Kompensation ist nicht möglich. Dennoch soll die Anmeldung dem Stadtrat vorgelegt werden, da im Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05420 (Ziffer 6 Referentenantrag) das KR gebeten wird, dem Stadtrat eine mögliche Finanzierung zur Entscheidung vorzulegen. Derzeit ist noch kein Datum bekannt, wann dieser Beschluss im Planungsausschuss eingebracht werden soll. Die Vorgehensweise (Finanzierung der Unterflurcontainer vom Kommunalreferat) wurde aber auch in der ROS (Referatsübergreifende operative Steuerungsgruppe) vom 29.11.2021 vereinbart.

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-05

Referat: KomR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KomR-Fv	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KomR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmenkonzept zum Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050, Nr. 14-20/V16525. - nachrichtliche Meldung -		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Entfristung der bestehenden Waldpädagogikstelle bei der Forstverwaltung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Sensibilisierung der Städtischen Bevölkerung über Maßnahmen die zu einer klimaneutralen Stadt führen. Maßnahmenkonzept zum Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050, Nr. 14-20/V16525.</p> <p>Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird der Finanzierungsbedarf der Waldpädagogikstelle (1,0 VZÄ) (sowie die damit verbundenen Einnahmen i.H.v. 50.000 €), der über das städtische Klimabudget finanziert werden soll, zum Eckdatenbeschluss des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) gemeldet.</p> <p>Die Meldung zum Eckdatenbeschluss des Kommunalreferats erfolgt nur nachrichtlich (daher Ausweis von 0 € in der Anlage 5 zum EDB 2023); die Werte in den nachfolgenden Ziff. 2 und 4 erfolgen ebenfalls nur nachrichtlich.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Um der Tätigkeit im Bereich der Umweltpädagogik langfristig, qualitativ hochwertig und beständig nachkommen zu können.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	76.530 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	318.000 €, davon: 2023 : 50.000 € 2024-2027 je 66.800 € (Personalkosten + 800 € Arbeitsplatzkosten)
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	301.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	50.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	33.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Durch Einnahmen aus kostenpflichtigen Waldführungen für u.a. RBS, SWM Services GmbH und externe Dritte werden die anfallenden Personalkosten für die Waldpädagogikstelle refinanziert.	
Art:	Höhe in %: 100%
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-06

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienervice	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS-KD-GV-N; ÖPNV-Ausbau im Münchner Norden (Tram)		

1. Aufgabe			
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erstellung einer neuen Trasse für Tram zwischen den Bahnhöfen am Hart und Kieferngarten. Außerdem Verlängerung der Tram 23 von Schwabing Nord bis zum Bahnhof Kieferngarten. Es sind umfangreiche Grunderwerbungen mit ca. 25 Beteiligten durchzuführen. Insbesondere handelt es sich dabei teilweise um sehr komplexe Verhandlungen mit schwierigen Regelungsinhalten, die einen intensiven Abstimmungs- und Regelungsbedarf implizieren. In den Stadtbezirken 11 (Milbertshofen) und 24 (Feldmoching) besteht bereits aktuell ein hoher Arbeitsanfall. Zusätzliche umfangreiche Grunderwerbstätigkeiten können mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr aufgefangen werden. Die Stelle (1,0 VZÄ) soll befristet auf 5 Jahre eingerichtet.			
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>		
Kurze Begründung: Das Projekt läuft bis ca. 2027, es sind zwei Planfeststellungsabschnitte für den Ausbau der Tram im Münchner Norden vorgesehen. Die Grunderwerbungen können erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren endgültig durchgeführt werden. Sollte keine Einigung über die Grundstückserwerbungen mit den Eigentümern erzielt werden, ist ggf. ein Enteignungsverfahren einzuleiten.			
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs			
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>	
kurze Erläuterung: Siehe oben 1.1 und Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.01.2019 / VV, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12213 (Antrags Ziffer Nr. 19)			
Gesamtkostenaufstellung 2023 – 2027			
Kosten	pauschal	einmalig	laufend
2023	33.000 €	2.000 €	800 €
2024	66.000 €	0 €	800 €
2025	66.000 €	0 €	800 €
2026	66.000 €	0 €	800 €
2027	66.000 €	0 €	800 €
Spaltensummen	297.000 €	2.000 €	4.000 €
Gesamtsumme	303.000 €		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	33.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-07

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbeschluss GPAM		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Arbeit des CAFM-Projekts endet mit Ablauf des Jahres 2022.</p> <p>Aufgaben des</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungsmanagements - Projektmanagements <p>für die vom Projekt nicht realisierten Releases 4 - 6 sowie des Life-Cycle-Managements für die im Betrieb befindlichen Releases 1 - 3 gehen auf das GPAM im Kommunalreferat über. Im Rahmen des Life-Cycle-Managements sind außerdem noch zahlreiche offene Themen aus Release 2 aufzuarbeiten.</p> <p>Neu hinzu kommt die Leitung einer Professional-Group für die Koordination der Interessen und Anforderungen der mfm-Referate.</p> <p>Ferner gehen auch die Zuarbeiten zum Projekt d4f für die Integration der bisher realisierten CAFM-Lösungen vom CAFM-Projekt auf das GPAM über.</p> <p>Sämtliche Leistungen sind nicht nur für die Bedarfe des Kommunalreferats, sondern referatsübergreifend auch für die anderen mfm-Referate (BAU, RBS, POR) sowie ggf. für die Mieterreferate zu erbringen.</p> <p>Die bislang für die Arbeiten im CAFM-Projekt vorhandenen Stellen A415655 (Teilprojekt-leitung), B415656 (Fachanalystin) und A426357 (Fachanalystin) im Stellenplan des Kommunalreferats sind zum 01.01.2023 zu entfristen und dauerhaft zu finanzieren. Da die Stellen besetzt sind, fallen die Kosten hierfür bereits ab Jahresanfang 2023 an und sind entsprechend für das Jahr 2023 in vollem Umfang angesetzt. Die Arbeitsplätze waren bisher örtlich beim Projekt angesiedelt, damit ist auch eine Arbeitsplatz-Erstausstattung im Referat anzusetzen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Im Kommunalreferat als führendem mfm-Referat in Sachen CAFM besteht der Bedarf dauerhaft für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren im CAFM (SAP und non-SAP-Komponenten – Gebäudezustandsbericht [epiqr] und Grafische Integration).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: siehe 1.1		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.008.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	206.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: kann nicht angeboten werden	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: kann nicht angeboten werden	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-08

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbeschluss GPAM		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Einführung verschiedener Digitalisierungsvorhaben (eAkte). Aufgrund der Reduzierung der Leistungen des Programms eAkte und der damit verbundenen Verlagerung von Zuständigkeiten in die Referate fallen hier befristet bis 2026 zusätzliche Aufgaben für 2,0 VZÄ an: <ul style="list-style-type: none"> - Pilotierung der eAkte im Zuge der Einführung neuer Büroraumkonzepte / Arbeitsweisen (vgl. zuletzt Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05759) - Einführung des eAkte-Standards in weiteren ausgewählten Bereichen (BdR, Berichts- und Beschlusswesen) - Umsetzung von eAkte-Workflows über den vom Programm reduzierten Standard hinaus - Aufbau des notwendigen Wissens für die fachl. Administration und Weiterentwicklung der Lösungen - Betreuung der Nutzer*innen 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Einführung und Early-Life-Support der eAkte (befristet bis 2026)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: siehe 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		19.133 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,25 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	472.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: kann nicht angeboten werden

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: kann nicht angeboten werden

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-09

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Recht und Verwaltung Zentrale Dienste	betroffene Referate: (-)
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Kommunalreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wirtschaftlichen, nachhaltigen und zeitgerechten Einkauf von Gütern und Leistungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben sichern – personelle Verstärkung des Bereichs Recht und Verwaltung - Zentrale Dienste des Kommunalreferats		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Wirtschaftliche, nachhaltige und zeitgerechte und rechtssichere Beschaffung („Einkauf“) von Gütern und Bau- sowie Dienstleistungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Landeshauptstadt München kann Pflichtaufgaben und freiwillige kommunale Aufgaben nicht ausschließlich durch eigenes Personal und eigene Sachmittel erfüllen, sondern ist hierfür auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungen von Externen angewiesen.</p> <p>Beim Kommunalreferat ist 2012 - einer Anregung des Revisionsamts folgend - in der Abteilung Recht und Verwaltung - Unterabteilung Zentrale Dienste ein zentrales Submissionsbüro eingerichtet worden.</p> <p>Über das Submissionsbüro beschaffen die Bedarfsstellen des Kommunalreferats (ohne Abfallwirtschaftsbetrieb München) Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, soweit für die betreffende Leistung kein Einkauf über eine zentrale städtische Vergabestelle festgelegt ist. Die Ausschreibungen finden in Bereichen statt, in denen Erfolg und Wahrnehmung der Landeshauptstadt München in der Öffentlichkeit, insbesondere auch durch die Bürgerinnen und Bürger, maßgeblich vom wirtschaftlichen, nachhaltigen und zeitgerechten Einkauf von Leistungen abhängen (Bsp: Grundstücksfreimachungen durch das Kommunalreferat zur Vorbereitung der Bebauung mit Wohnungen oder Bildungseinrichtungen). Im Rahmen ihrer Beschaffungstätigkeit verfolgt die Landeshauptstadt München zunehmend strategische Beschaffungsziele, insbesondere in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Innovation.</p> <p>Die Verfolgung dieser Ziele lässt das seit 2016 modernisierte Vergaberecht ausdrücklich zu. Eine entsprechende Ausgestaltung von Vergabeverfahren des Kommunalreferats kann daher einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung auch dieser Ziele leisten.</p> <p>Die gesetzliche Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts bei Auftragsvergaben ergibt sich für EU-weit durchzuführende Vergaben der Landeshauptstadt München aus §§ 97 ff. GWB, die die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG umsetzen, und für inländische Vergaben aus § 30 Absatz 2 KommHV-Doppik in Verbindung mit den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung an die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Der Bereich Recht und Verwaltung - Zentrale Dienste und das dort angesiedelte Submissionsbüro decken ein besonders breites fachliches Spektrum ab: Anders als die zentralen städtischen Vergabestellen (mit Ausnahme der Vergabestelle 7 und des Submissionsbüros des Baureferats), die ausschließlich Verfahren zur Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen durchführen, betreut das Submissionsbüro auch die Vergabe von Bauaufträgen und Baukonzessionen.

Die Vergaberechtsreform 2016 für Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte sowie die dadurch angestoßenen umfangreichen Rechtsänderungen für Unterschwellenvergaben haben Vergabeverfahren deutlich anspruchsvoller gemacht als dies bis 2016 der Fall war. Zugleich eröffnet das seit 2016 modernisierte Vergaberecht eine größere Bandbreite an Möglichkeiten, um Vergabeverfahren sachgerecht an dem Beschaffungsgegenstand ausrichten und dadurch insbesondere auch strategische Beschaffungsziele wie Klima- und Umweltschutz, Soziales und Innovation verfolgen zu können.

Zudem betont die neue höchstrichterliche Rechtsprechung die Abkehr von der früheren formalistischen Betrachtungsweise etwa bei Angebotsausschlüssen. So kann ein für die Stadt attraktives Angebot, das das Submissionsbüro nach früherer Rechtsprechung beispielsweise wegen einer Abweichung von den Ausschreibungsunterlagen ohne weitere Prüfung hätte ausschließen müssen, unter Umständen noch mit entsprechender rechtlicher Begründung bezuschlagt werden.

Als Kehrseite ist damit verbunden, dass sich das Ausnutzen dieser Spielräume oft als (vergabe)rechtlich sehr anspruchsvoll erweist. Ein Vergabeverfahren, in dem etwa die Angebote (auch) nach qualitativen Kriterien ausgewählt werden, in dem ein Innovations- und Ideenwettbewerb stattfindet oder in dem gegenüber den unterlegenen Bieterinnen und Bietern qualitative Wertungsergebnisse vertreten werden müssen, ist regelmäßig deutlich schwieriger und aufwändiger zu konzipieren und durchzuführen als beispielsweise ein reiner Preiswettbewerb. Die neuen Vorschriften stellen zudem erhöhte Anforderungen an die Verfahrensdokumentation.

Dadurch hat sich der Aufwand im Bereich Recht und Verwaltung - Zentrale Dienste für die vergaberechtliche Betreuung des Submissionsbüros sowie der Bedarfsstellen des Kommunalreferats dauerhaft erheblich erhöht. Die Entlastungseffekte durch die Einführung der elektronischen Vergabe ab Oktober 2018 konnten den personellen Mehrbedarf insb. in der juristische Betreuung nicht kompensieren. Auch eine Zuschaltung externer Rechtsberatung zur Bewältigung von Belastungsspitzen sowie die Zuschaltung aus anderen Fachbereichen ist nur bedingt möglich, da Vergabeverfahren dem gesetzlichen Beschleunigungsgrundsatz unterliegen, Entscheidungen daher oft sehr kurzfristig getroffen werden müssen und eine Priorisierung zugunsten des Vergaberechts vor dem Hintergrund der sonstigen Aufgaben nicht weiter möglich ist.

Die unbefristete Zuschaltung von 1,0 VZÄ Sachbearbeiter/in Recht ist daher erforderlich, damit notwendige Beschaffungen wirtschaftlich, nachhaltig, zeitgerecht und rechtssicher durchgeführt werden können.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt.	2023 - 2027
------------------------------	--------------------

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Entfällt	Höhe in %: 0
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Entfällt, da gesetzliche Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen -EDB 2023 - KOMR-11

Referat:KomR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: R	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle Stärkung Enteignungsbehörde		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durchführung, Verhandlung und Koordination bei Besitzeinweisungs-, Enteignungs- und Entschädigungsverfahren zur Realisierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Durchführung von Besitzeinweisungs-, Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sind Hoheitsaufgaben der Kommunen (§§ 1 und 85 ff BauGB, Art. 1 ff BayEG), die zur Verwirklichung von planfestgestellten Vorhaben und der Bauleitplanung dienen. Es handelt sich um Pflichtaufgaben, bei denen die Landeshauptstadt München als Kreisverwaltungsbehörde (Enteignungsbehörde) handelt (Art. 19 Absatz 1 BayEG bzw. §§ 104, 203 Absatz 3 BauGB, § 4 ZustVBauGB jeweils in Verbindung mit Art. 9 Absatz 1 Satz 1, 8, 7 Absatz 2 GO).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Zur Realisierung der kompletten zweiten S-Bahn-Stammstrecke müssen ausweislich der Grunderwerbsverzeichnisse der Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 3 weit über 400 Flurstücke Dritter in Anspruch genommen werden. Dabei sind einzelne Grundstücke mehrfach und in unterschiedlicher Art und Weise betroffen. In allen Fällen, in denen eine Einigung mit den Betroffenen nicht zu Stande kommt, wird die Deutsche Bahn Anträge auf Besitzeinweisung bei der Enteignungsbehörde stellen. Diese hat dann in einem Verfahren mit strikten und engen gesetzlichen Fristen Besitzeinweisungsverfahren samt Ortstermin und mündlicher Verhandlung durchzuführen. Zusätzlich zu den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sind dabei eine momentan noch nicht absehbare Zahl an Besitzerinnen und Besitzern an diesen Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Hinzu kommen durchzuführende Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren für die Fälle, in denen Flächen dauerhaft in Anspruch genommen bzw. dinglich belastet werden müssen. Diese Fälle sind rechtlich höchst komplex und zeitaufwändig, da in bereits ausgeübte Nutzungen eingegriffen werden wird.</p> <p>Für den Abschnitt 3 in Haidhausen hat die DB Netz AG mittlerweile eine alternative Planung eingebracht. Der Abschnitt 3 erstreckt sich vom westlichen Isarufer bis zum Bahnhofsteil Leuchtenbergring und schließt im Westen an den Planfeststellungsabschnitt 2 an. Nachdem die Planunterlagen bis 10.11.2021 eingesehen werden konnten, wurden Einwendungen gegen den neuen Planfeststellungsbeschluss erhoben, so dass die Bestandskraft dieses</p>		

Abschnitts noch aussteht. Für den planfestgestellten Abschnitt 2 zwischen Marienhof und Isar werden die Tunnelgrabungen vrs. ab 2023/ 2024 erfolgen. In diesem Abschnitt sind bisher Einigungen zwischen den Betroffenen und der DB Netz AG nur schwer zu erzielen. Es wird mit einer hohen Anzahl teils herausfordernder Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren ab 2023 gerechnet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08000, wurde für die Enteignungsbehörde eine bis 31.12.2022 befristete Juristenstelle bewilligt. Die neu aufgesetzte Planung bewirkt eine zeitliche Verlängerung im Bau der 2. S-Bahn und bei der Beantragung von Verfahren vor der Enteignungsbehörde. V.a. in Haidhausen stehen zugleich Masseverfahren für Wohnungseigentümergeinschaften mit mehr als 600 Eigentümerinnen und Eigentümern bevor. Diese Verfahren müssen im Interesse sowohl der Landeshauptstadt München als auch der Bahn sowohl zügig als auch ordnungsgemäß durchgeführt werden, um die Realisierung dieses herausragenden Infrastrukturprojektes nicht zu blockieren. Insbesondere da alle Planungsschritte ineinandergreifen, wäre eine unvorhergesehene Verzögerung bei der Nutzungsmöglichkeit von Flächen zudem mit einem hohen Kostenrisiko verbunden.

Zur Vermeidung erheblicher zeitlicher und finanzieller Risiken ist es erforderlich, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08000, bewilligte und bis 31.12.2022 befristete Juristenstelle für die Enteignungsbehörde bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.400 € (2023/2024/2025 je 66.000 € + 800 €, da Stelle bereits besteht)
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Gebühr

Höhe in %: 0

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-12

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. Recht und Verwaltung /GeodatenService	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-RV-V
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf wegen Mehraufwand bei einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahren mit Beteiligung der Stadt als Planungsbegünstigte		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durchführung von Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Umlegungsverfahren werden begleitend zu Bebauungsplanverfahren durchgeführt, wenn die zugrundeliegende Grundstückssituation ungeordnet ist. Es besteht zwar kein Rechtsanspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren noch auf die Durchführung eines Umlegungsverfahrens, erweist sich eine Umlegung jedoch als erforderlich (nach Kriterienkatalogsprüfung), so ist es Pflicht der Gemeinde, diese anzuordnen und durchzuführen (vgl. § 46 Abs. 1 Satz 1 BauGB).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 85 zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2138 („Lerchenauer Str.“) wurde bei Umlegungsverfahren mit städtischer Beteiligung folgende Aufgabe als zwingend zu erledigend erkannt: Aus Rechtsgründen sind sämtliche im Eigentum der LHM stehende Grundstücke in Bezug auf den zugrunde liegenden Erwerbsvorgang auf mögliche Anpassungs- bzw. Rücküberweisungsansprüche gem. § 313 BGB zu prüfen. Dies führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand im KR. Eventuelle Anspruchsinhaber_innen sind zwingend am Umlegungsverfahren zu beteiligen (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Im Falle der unterlassenen Beteiligung wäre der aufgestellte Umlegungsplan von der_m Anspruchsinhaber_in mit Rechtsbehelfen angreifbar. Die mit der einvernehmlichen gesetzlichen Umlegung verfolgte zügige Realisierung des zugrunde liegenden Bebauungsplans wäre gefährdet bzw. sogar unmöglich. Bei Feststellung von Anpassungs- und Rücküberweisungsansprüchen ist es Ziel, eine Einigung auf finanzieller Basis auszuhandeln. Sollte ein_e Anspruchsinhaber_in jedoch (rechtmäßig) auf einen Rücküberweisungsanspruch bestehen, ist diese_r als weiterer Planungsbegünstigter am Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren zu beteiligen. Auch dies führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand im KR. Ggf. muss zusätzlich ein gesetzliches Umlegungsverfahren durchgeführt werden, um ein Bebauungsplanverfahren nicht dauerhaft zu blockieren. Nur so kann das stadtweite Ziel der Schaffung dringend benötigten Wohnraums sichergestellt werden. An allen derzeit in Bearbeitung stehenden Bebauungsplanverfahren, die aufgrund der Grundstückszuschnitte durch ein Umlegungsverfahren begleitet werden müssen (z.B. Botanikum, Freiham Nord, 2. RA – 1. BA, Dreilingsweg, Siedlung Ludwigsfeld etc.), ist die LHM als Planungsbegünstigte beteiligt, so dass diese Mehraufgaben anfallen. Im Einzelnen:		

historische Recherche zur Grundstücksentwicklung, Beschaffung weiterer Daten und Unterlagen, insbesondere sehr alter Kaufvertragsurkunden und Prüfung der Kaufverträge bis hin zum Verhandeln und Abschließen von (einvernehmlichen) Lösungen mit Anspruchsinhaber_innen.

Zusätzlich soll in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses eine Stelle geschaffen werden, um die Prozesse zu digitalisieren und auf zeitgemäße Arbeitsweisen zu optimieren. Zur effizienteren Erstellung des Umlegungsplanes und des Umlegungsverzeichnisses sowie der während der Bearbeitungszeit benötigten Unterlagen sollen verstärkt digitale Workflows etabliert werden. Schnittstellen zum digitalen Grundbuch, zur E-Akte und zu Geoinformationssystemen müssen etabliert werden.

Die Stellenbewilligungen aus dem Jahr 2019 für Umlegungsverfahren haben diesen vermehrten Arbeitsaufwand nicht berücksichtigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.3663212,500-000 €
	<u>Bei RV: 2,5-0 VZÄ:</u> Personalkosten: 742594.5000 € Arbeitsplatzkosten: 152.000 <u>Bei GSM: 2,0 VZÄ</u> Personalkosten: 594.000 € Arbeitsplatzkosten: 12.000 € <u>Bei RV: 2,5 VZÄ:</u> Personalkosten: 742.500 € Arbeitsplatzkosten: 18.000 <u>Bei GSM: 2,0 VZÄ</u> Personalkosten: 594.000 € Arbeitsplatzkosten: 12.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2,0 VZÄ bei GSM

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-13

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-GW	betroffene Referate: POR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Energetische Sanierung der Kattowitzer Str. 25 (77/3, Daglfing) – nachrichtliche Meldung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Energetische Sanierung zur Nutzung durch eine Wohngemeinschaft für städtische Auszubildende		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Das Grundstück an der Kattowitzer Str. 25 wurde von der LHM im Zuge der Ausübung des Vorkaufsrechts, welches für den Planungsumgriff der Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) München Nordost gilt, erworben. Das Referat für Stadtplanung Bauordnung teilte mit, dass die Immobilie über einen Zeitraum von 30 Jahren für Auszubildendenwohnen genutzt werden kann.</p> <p>Um die Immobilie nutzen zu können, ist eine bauliche Ertüchtigung notwendig (Mindestsanierung). Die Mindestsanierung wird aus Mitteln des laufenden Bauunterhalts finanziert.</p> <p>Die zusätzlich erforderliche energetische Gebäudesanierung ist eine Investition zur wesentlichen Verbesserung des Gebrauchswerts, die nicht über den laufenden Bauunterhalt finanziert werden kann.</p> <p>Der Stadtrat forderte jedoch mit dem Grundsatzbeschluss für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 die energetische Ertüchtigung des städtischen Gebäudebestands (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss vom 19.01.22).</p> <p>Aus diesem Grund wird der Finanzierungsbedarf i.H.v. 810 T€ für die energetische Sanierung als Maßnahme, die über das städtische Klimabudget finanziert werden soll, zum Eckdatenbeschluss des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) gemeldet.</p> <p>Die Meldung zum Eckdatenbeschluss des Kommunalreferats erfolgt nur nachrichtlich (daher 0 € unter Ziff. 2.1.4 bzw. 2.3.2.2)</p> <p>Bei den 810 T€ handelt es sich um einen groben Kostenrahmen, der im Rahmen der weiteren Planungen konkretisiert wird.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.3		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (EDB-Anmeldung 810 T€ über RKU)	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: RKU-Beschluss zu „Roadmap Klimaschutz“

Höhe in %:

100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-14

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Seeriederstr. 18a: Sanierung der ehemaligen U5-Akademie durch die GWG, Umbau und Instandsetzung zur Schulnutzung durch die Münchner Schulstiftung (MSS)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Seeriederstr. 18a: Sanierung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die MSS soll aus dem sanierungsbedürftigen Anwesen Pariser Str. 30 in das seit dem Auszug der U5-Akademie leerstehende Anwesen Seeriederstr. 18a umziehen:</p> <p>Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung wurde im Kommunalausschuss am 04.02.2021 einstimmig gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01203). Da ein längerer Verbleib der MSS im stadteigenen Anwesen Pariser Str. 30 aufgrund dringender und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen (u.a. Brandschutz, fehlender 2. Rettungsweg) nicht möglich ist, ist der Projektauftrag zur Sanierung der Seeriederstr. 18a 2022 zu erteilen, um mit der Maßnahme 2023 beginnen zu können. Die nach Auszug der MSS freiwerdenden Flächen im Objekt Pariser Str. 30 können zur Wohnnutzung ertüchtigt werden.</p> <p>Die Projektkosten liegen bei Ausführungsbeginn 2023 bei ca. 12,3 Mio. €.</p> <p>Die Landeshauptstadt München erhält ca. 50 % Förderung von der Regierung von Oberbayern (Finanzhilfe zu Baumaßnahmen, 6,15 Mio. €) und für nutzerbedingte Maßnahmen eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 1 Mio. € von der MSS.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	7.150.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	12.300.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.250.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.250.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Zuschuss Regierung von Oberbayern
Kostenerstattung MSS

58 %

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-15

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-GW-S	betroffene Referate: KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung Stelle B428474 (E10/A11)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Entfristung Stelle B428474 aufgrund von Einführung S4Hana		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Stelle B42874 wurde als Ersatzstelle für den Einsatz im Projekt CAFM befristet bis 31.12.2022 gewährt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass seit Produktivsetzung von CAFM zum 01.01.2021 noch laufender Anpassungsbedarf am System besteht. Die Teilnahme an der hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe sowie zeitintensive Anforderungserhebungen und Systemtests sind weiterhin erforderlich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der neuen SAP-Version S4Hana. In diesem Zusammenhang fallen weitere Aufgaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Migrationsworkshops • Anforderungserhebung (u.a. systemgestützte Betriebskostenabrechnung, Realisierung 4-Augenprinzip) • Durchführung von Funktionstests <p>Für die Abteilung Immobilienmanagement (IM) als gesamtstädtischer Vertragsdienstleister ist es von enormer Bedeutung, dass Ressourcen für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben bereitgestellt werden. Andernfalls sind die Funktionsfähigkeit und Praktikabilität für IM u.U. eingeschränkt, da bereits im CAFM-Projekt nicht alle gestellten Anforderungen umgesetzt werden konnten. Umso wichtiger ist es jetzt, bei den laufenden Verbesserungen und der Einführung von S4Hana mitzuwirken.</p> <p>Die Stelle B42874 (1,0 VZÄ) ist deshalb zu entfristen und dauerhaft zu finanzieren.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	76.530 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	334.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	66.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-16

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IM	betroffene Referate: BAU, KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Austausch der Hallenfalltore in den Gebäuden der Brandbekämpfung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Austausch der rund 240 Hallenfalltore in den Gebäuden der Brandbekämpfung (Berufsfeuerwachen und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Eine gutachterliche Stellungnahme zum Zustand der Tore in der Feuerwache 6 (Bassermannstr. 20) kam zu dem Fazit, dass die Tore erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen (bspw. sind Flügel nicht Absturz-gesichert gem. DIN EN 12604). Es besteht Gefahr für Leib und Leben, wenn die Torflügel mit ca. 250 kg abstürzen.</p> <p>Da neben der Feuerwache 6 auch alle anderen Gebäude der Brandbekämpfung mit Toren ausgestattet sind (insg. rund 240 Hallenfalltore, Baujahr ca. 1970), die dieselben Sicherheitsmängel aufweisen, sind die Tore auszutauschen.</p> <p>Der Austausch ist einer Nachrüstung vorzuziehen, da selbst eine umfangreiche Nachrüstung der bestehenden Tore nicht zu einer gefahrlosen Nutzung führt und die Kosten für die Nachrüstung sich im gleichen Rahmen bewegen wie ein kompletter Austausch.</p> <p>Gemäß Gutachten fallen pro Toraustausch Kosten i.H.v. rund 16 T€ brutto an. Hierbei sind Kosten für Begleitmaßnahmen (bspw. Demontage und Entsorgung der alten Tore, bauseitige Anpassungsarbeiten) nicht einberechnet. Pro Toraustausch ist deshalb im Durchschnitt mit Kosten i.H.v. 25 T€ brutto zu rechnen. Bei 240 Toren ergibt sich damit ein Mittelbedarf i.H.v. rund 6 Mio. €. Beim Mittelbedarf i.H.v. 6 Mio. € handelt es sich jedoch um eine erste grobe Kostenschätzung, die im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert wird und ggf. im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses nach oben korrigiert werden muss.</p> <p>Der Austausch der Tore soll sukzessive in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Für den Nachtrag zum Haushaltsjahr 2022 soll deshalb ein Teilbetrag i.H.v. 1 Mio. € beantragt werden, im Rahmen dieser Eckdatenbeschlussmeldung werden die restlichen 1,5 Mio. € zum Haushaltsjahr 2023 beantragt.</p> <p>Da die Sitzungsvorlage zur Finanzierung dem Stadtrat voraussichtlich bereits in der Kommunalausschusssitzung am 07.07.2022 zur Entscheidung vorgelegt wird, handelt es sich um eine <u>nachrichtliche</u> Eckdatenbeschlussmeldung.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.500.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen - EDB 2023 – KOMR-17

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IM	betroffene Referate: BAU, SOZ, SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzierungsbeschluss: Neubau einer Unterkunft zur Versorgung wohnungsloser Haushalte auf dem angemieteten Flurstück 793/0, Gemarkung Aubing (Nähe Aubinger Allee)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Errichtung einer Unterkunft für wohnungslose Personen (Neubauvorhaben)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Bei dem Neubauvorhaben handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 LStVG i.V.m. Art. 57 Abs. 1 GO.</p> <p>Der Sozialausschuss beschloss gemeinsam mit dem Kommunalausschuss am 12.11.2020, dass auf dem nichtstädtischen Flurstück 793/0, Gemarkung Aubing, ein Standort zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte errichtet werden soll (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01627).</p> <p>Die Vollversammlung beauftragte das Kommunalreferat (KR) in der Sitzung am 19.11.2020 damit, das Flurstück 793/0, Gemarkung Aubing anzumieten, um dort eine Wohnungslosenunterkunft mit ca. 200 – 250 Bettplätzen zu realisieren.</p> <p>Die Anmietung erfolgte zum 01.01.2021.</p> <p>Der Finanzierungsbeschluss für die Errichtung des Neubaus soll im Herbst 2023 vom Stadtrat erteilt werden.</p> <p>Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 20-25 Mio.€ - davon werden 17,5-22,5 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 2,5 Mio.€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Durch den anhaltend hohen Zugang von Personen in das städtische Notunterbringungssystem ist der Bedarf für zusätzliche Unterbringungsplätze sehr hoch. Der aktuelle Flüchtlingsstrom verschärft die Unterbringungssituation zusätzlich. Mit dem Neubau an der Aubinger Allee soll das Angebot an Bettplätzen für Wohnungslose verbessert werden.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	17.500.000 – 22.500.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	600.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	600.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-18

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IM	betroffene Referate: BAU, SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Rückbau der Flüchtlingsunterkünfte Hans-Thonauer-Str. 3d, Meindlstr. 14a und Rathenaustr. 26		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Mit dem Strategiebeschluss zur Flüchtlingsunterbringung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) wurde u.a. folgendes festgelegt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Flüchtlingsunterkunft an der Hans-Thonauer-Str. 3d wird voraussichtlich noch bis 30.04.2024 betrieben. Anschließend muss die Flüchtlingsunterkunft rückgebaut werden, damit die freigemachte Fläche bis Anfang 2025 für einen Schulbau zur Verfügung steht. → Finanzierungsbedarf gesamt: 2 – 4 Mio., davon 200 T€ 2023 • Die Flüchtlingsunterkunft an der Meindlstr. 14a wird voraussichtlich noch bis zum 30.06.2023 betrieben. Anschließend muss die Flüchtlingsunterkunft rückgebaut werden, damit die freigemachte Fläche bis Anfang 2024 für die Errichtung einer Altenwohnanlage zur Verfügung steht. → Finanzierungsbedarf gesamt: 3 Mio., komplett 2023 		
Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge beschloss am 11.05.2017, dass die Flüchtlingsunterkunft in der Rathenaustr. 26 (Flurstück 207/2, Milbertshofen, ehem. Thalhofenstr.) aufgegeben und rückgebaut werden soll. Der Rückbau wird sofort nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens erfolgen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08800). → Finanzierungsbedarf gesamt: 1,5 Mio., komplett 2023		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, da andernfalls die Nachfolgenutzung verhindert werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	6.500.000 – 8.500.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	4.700.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.700.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-19

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: KULT, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bauvorhaben Albert-Roßhaupter-Str. 8, Generalsanierung und Instandsetzung der Stadtbibliothek Sendling und Münchner Volkshochschule (MVHS) Stadtbereichszentrum Süd		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Immobilie Albert-Roßhaupter-Str. 8 mit Stadtbibliothek Sendling und Stadtbereichszentrum Süd der MVHS muss aufgrund des schlechten baulichen Zustands generalsaniert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Der Stadtrat genehmigte die Bedarfsmeldung und erteilte den Untersuchungsauftrag in der Sitzung vom 23.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04449). Denn der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Standort muss aus Brandschutzgründen, zur Einhaltung der technischen Voraussetzungen, für die Sicherheit für Kunden_innen, Besucher_innen, Kursteilnehmer_innen sowie Mitarbeiter_innen dringend saniert werden. Ein den Nutzungen entsprechender Betrieb ist nicht mehr gewährleistet. Ohne die Generalsanierung droht die komplette Schließung des Gebäudes, da die Verkehrssicherung nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>Die Baumaßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ im Baureferat (BAU), der mit dieser Meldung beantragt wird. 10 T€ werden beim BAU einmalig für Stellenausschreibungen benötigt. (ausgelöst durch Vorhaben des KR; Konkretisierung SKA vom 14.04.2022)</p> <p>Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 40 Mio.€ - davon werden 36 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 4 Mio.€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	616.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	36.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	81.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.200.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen - EDB 2023 – KOMR-20

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: KULT, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeits-titel geplanter Beschluss: Bauvorhaben Eversbuschstr. 159; Neubau eines Stadtteilkultur-zentrums und Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bauvorhaben Eversbuschstr. 159; Neubau eines Stadtteilkultur-zentrums und Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Mit Beschluss vom 31.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13765) wurde das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und der Vorplanungsauftrag für den Neubau des Stadtteilkultur-zentrums und die Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims erteilt. Aufgrund von Einsparungen in Zusammenhang mit Corona wurde das Vorhaben vorläufig zurückgestellt. Das Baureferat (BAU) wird nunmehr die Planungen wieder aufnehmen. Das Ergebnis der Vorplanung wird zur Erteilung des Projektauftrags im Herbst 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 25-35 Mio.€ - davon werden 21,5-31,5 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 3,5 Mio.€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leit-faden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	21.500.000 – 31.500.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	750.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-21

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-SOZ	betroffene Referate: SOZ, KR, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projektauftrag Sanierung einer offenen Einrichtung für Jugendliche Freizeitstätte „Jugendtreff AU“, Kegelhof 8, Träger Kreisjugendring Stadt München 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sanierung der Immobilie Kegelhof 8		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Generalsanierungsbeschlüsse für Jugendfreizeitstätten vom 30.11.2004 und 28.07.2010 wurden mit dem Beschluss zum Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16495) erneut bestätigt und stellen auf den Bedarf einer erweiterten Nutzung ab. Im Zuge dessen wurde das Baureferat (BAU) mit der Vorplanung beauftragt. Der Stadtrat soll im 2. Halbjahr 2022 mit dem Projektauftrag befasst werden. Die Finanzierung erfolgt über das Programm „Bezahlbares Wohnen & Leben in München“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	8.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	240.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-22

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bauunterhalt für stadteigene Immobilien am Klinikstandort Schwabing		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bauunterhalt für Immobilien des Schwabinger Klinikareals, die seit 2016 im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) sind		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: 2016 wurden im Zuge der Neustrukturierung der München Klinik (MÜK) verschiedene Immobilien ins Eigentum der LHM übertragen. Seither besteht für die LHM als Eigentümerin die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude und Flächen (Instandhaltung der Gebäude, Wartung und Prüfung technischer Anlagen, Begehungen, Winterdienst, Grünpflege usw.). Die technischen und infrastrukturellen Dienstleitungen werden von der vor Ort ansässigen Technikabteilung der MÜK auf Basis einer bestehenden Verwaltungsvereinbarung beauftragt, gesteuert und überwacht. Die LHM ist als Eigentümerin verpflichtet, die angefallenen Kosten zu tragen. Für den Bauunterhalt fallen jährlich Gesamtkosten in Höhe von 120 T€ an, die sonstigen Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 90 T€ jährlich. Bis jetzt wurden die Kosten aus dem laufenden Referatsbudget finanziert. Wegen der enormen Preissteigerungen ist eine Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht mehr möglich. Mit dieser Meldung wird deshalb ab 2023 ein dauerhafter Mehrbedarf i.H.v. 210 T€ beantragt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.050.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	210.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	210.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2024 – KOMR-23

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-KULT	betroffene Referate: KR, KULT
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Generalsanierung ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing, Ehrenbürgstr. 9, 1. Bauabschnitt - Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Generalsanierung ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing, Ehrenbürgstr. 9, 1. Bauabschnitt - Projektauftrag		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Der Stadtrat fasste am 27.06.2018 einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung des ehem. Zwangsarbeiterlagers in der Ehrenbürgstr. 9 (nö Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11733). Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die GWG mit dem Bauprojektmanagement für die Sanierung zu beauftragen. Der Stadtrat soll im 2. Halbjahr 2022 mit dem Projektauftrag befasst werden. Die Projektkosten (Kostenobergrenze) liegen bei rund 15 Mio. €. Auf Basis des vorgenannten Stadtratsbeschlusses wurden bereits 2,155 Mio. € unter der Maßnahmen-Nr. 0640.3015 (Bezeichnung „Ehrenbürgstr. 9 – ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing“) im MIP 2021-2025 eingestellt. Diese Maßnahme soll mit Erteilung des Projektauftrags auf 15 Mio. € ausgeweitet werden. → Mehrbedarf gesamt: 13 Mio. €, davon 150 T€ 2023 Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gewährt einen Zuschuss i.H.v. 1,6 Mio. € für die denkmalgerechte Sanierung und den Ausbau der Baracken 2 und 5.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	1.600.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	13.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	150.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
Zuschuss des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung	10 % (= 1,6 Mio. Zuschuss/15 Mio. Projektkosten)

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-24

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-KULT	betroffene Referate: SOZ, KULT, BAU, SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für die Koordinierung übergreifender Nutzerbedarfsprogramme		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Definition von Nutzerbedarfen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Nutzerreferate. Im Sinne einer effizienten Flächennutzung werden jedoch immer mehr Baumaßnahmen derart geplant, dass mehrere Nutzer_innen in einer Immobilie untergebracht werden.</p> <p>Hierbei fallen im Kommunalreferat (KR) aufwändige Abstimmungs- und Moderationsaufgaben an, um die verschiedenen Nutzerbedarfe in der gemeinsamen Immobilie situieren zu können. Hierbei ist entscheidend, die häufig divergierenden Interessen erkennen, bewerten und eine für alle Seiten akzeptable Lösung erarbeiten zu können.</p> <p>Für diese Koordinierungs- und Abstimmungstätigkeiten stehen im KR keine Personalressourcen zur Verfügung.</p> <p>Die Einrichtung dieser Stelle wurde intensiv mit dem Sozialreferat und dem Kulturreferat diskutiert. Beide Referate unterstützen die Einrichtung einer solchen Stelle ausdrücklich.</p> <p>Aus diesem Grund werden 1,0 VZÄ (E11/A12) zusätzliche Personalressourcen für die Koordinierung und Abstimmung der Nutzerbedarfsprogramme bei Baumaßnahmen mit Mehrfachnutzungen unbefristet beantragt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s. Ziff. 1.1		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen - EDB 2023 – KOMR-25

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-SOZ	betroffene Referate: KR, SOZ, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Arnulfstr. 294, Neubau eines Alten- und Servicezentrums, Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neubau eines Alten und Servicezentrums		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Der Stadtrat hat mit Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115 am 22.06.06 und 14-20 / V 09388 am 17.01.18 (Sammelbeschlüsse) den Bedarf für den Neubau des Alten- und Servicezentrums im 9. Stadtbezirk festgestellt. Die Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und die Erteilung des Vorplanungsauftrags erfolgte im Rahmen einer verwaltungsinternen Abstimmung, final am 13.02.2018. Die Finanzierung erfolgt über das Programm „Bezahlbares Wohnen & Leben in München“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877). Nachdem der Finanzierungsbeschluss bereits am 07.07.2022 gefasst werden soll, wird diese Maßnahme nur nachrichtlich zum Eckdatenbeschluss 2023 gemeldet.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	8.000.000 - 10.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	210.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-26

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IM	betroffene Referate: KR, BAU, SOZ
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau Erika-Mann-Str. / Arnulfpark, Teenie- und Nachbarschaftstreff – Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neubau einer offenen Einrichtung für Teenies und eines Nachbarschaftstreffs		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Stadtrat erteilte den Vorplanungsauftrag am 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11287). Im Herbst 2022 soll der Stadtrat mit dem Projektauftrag befasst werden. Diese Maßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf im Baureferat.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.000.000 - 7.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	150.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-27

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-IM	betroffene Referate: KR, BAU, SOZ
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau einer Freizeitstätte im Freihamer Weg, Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neubau einer Freizeitstätte im Freihamer Weg, Projektauftrag		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit Grundsatzbeschluss vom 24.10.2018 wurde der Bedarf eines Jugendtreffs im Freihamer Weg festgestellt (Nr. 14-20 / V 12797). Der Stadtrat soll im 2. Halbjahr 2022 mit dem Projektauftrag befasst werden. Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 6-8 Mio.€ - davon werden 5,2-7,2 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 800 T€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.200.000 - 7.200.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	180.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-28

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU, SOZ, RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Abriss und Neubau einer Jugendhilfeeinrichtung und einer Kindertagesstätte in der Scapinellistr. 15/15a, Projektauftrag mit Finanzierung des Sach- und Personalbedarfs		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine Jugendhilfeeinrichtung und eine Kindertagesstätte mittels Abriss und Neubau sowie personelle Betreuung des Projekts		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Projektkosten Baumaßnahme</p> <p>Die Bestandsimmobilie Scapinellistr. 15/15a kann wegen des schlechten baulichen Zustands (u.a. keine funktionierende Heizungsanlage, Brandschutzmängel) nicht mehr genutzt werden. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die beiden Einrichtungen, Jugendhilfeeinrichtung und Kindertagesstätte, müssen Interimsquartiere beziehen, bis die Immobilie wieder in einen betriebsbereiten Zustand versetzt ist.</p> <p>Gemäß Vorplanungsauftrag vom 28.11.2018 soll das Gebäude abgerissen und neu errichtet werden. Der Stadtrat soll 2022 mit dem Projektauftrag befasst werden.</p> <p>Personalbedarf im Baureferat</p> <p>Diese Maßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf im Baureferat.</p> <p>Personalbedarf im Kommunalreferat (KR)</p> <p>Die Betreuung des Projekts „Abriss und Neubau Scapinellistr. 15/15a“ (Projektkosten 25-35 Mio. €) kann mit dem vorhandenen Personal im KR nicht sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden 1,0 VZÄ zusätzlich beantragt.</p> <p>Darüber hinaus wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 folgende investive Projekte gemeldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generalsanierung des Kinder- und Jugendtreffs in der Au (Am Kegelhof 8): Projektkosten 8 Mio. € • Neubau des Alten- und Servicezentrums Nymphenburg (Arnulfstr. 294): Projektkosten 7-9 Mio. € • Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche / eines Teenie- & Nachbarschaftstreffs (Erika-Mann-Str. / Arnulfpark): Projektkosten 5-7 Mio. € • Neubau Jugendtreff Freihamer Weg: Projektkosten 6-8 Mio. € • Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche (Bayernkaserne): Projektkosten 5-8 Mio. € <p>Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat die zugehörigen Projektaufträge erteilt, werden zur Betreuung dieser Projekte im KR zusätzlich 2,0 VZÄ benötigt.</p>		

Ohne die Bereitstellung der zusätzlichen **3,0 VZÄ** (E10/A11) im KR kann eine zuverlässige und kontinuierliche Betreuung der Projekte nicht sichergestellt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:
s. Ziff. 1.2

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	25.000.000-35.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	750.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-29

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU, SOZ
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Herterichstr. 58, Alten- und Servicezentrum (ASZ) Solln, Finanzierung der Überlassung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Herterichstr. 58, Alten- und Servicezentrum (ASZ) Solln, Finanzierung der Überlassung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Der Stadtrat beschloss am 09.05.2007 die Einrichtung eines ASZ in der Herterichstr. 58 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09704). Die Stiftungsverwaltung des SOZ, vertreten durch die GEWOFAG, verwaltet die Immobilie Herterichstr. 58, die sich im Eigentum der nicht-rechtsfähigen Stiftung Fonds Münchener Altenhilfe befindet.</p> <p>Das KR überlässt die Herterichstr. 58 seit 2010 an das SOZ zur Nutzung als ASZ. In der Vergangenheit wurde dem KR keine Auskunft über die Höhe der zu entrichtenden Überlassungsentschädigung mitgeteilt, weshalb hierfür keine Zahlungen entrichtet werden konnten. Mittlerweile liegt jedoch eine Bewertung vor, wonach ein Überlassungsentgelt in Höhe von 40 T € / Jahr zu entrichten ist.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.2010 (Nutzungsbeginn) bis 31.12.2021 (12 Jahre) sind 2023 damit einmalig 480 T € Nachzahlung zu leisten.</p> <p>Die laufenden Zahlungen für die Nutzung 2022 können in 2022 aus dem vorhandenen Referatsbudget vorfinanziert werden.</p> <p>Ab 2023 werden jedoch dauerhaft zusätzlich 40 T €/Jahr zur Entrichtung des Überlassungsentgelts benötigt.</p> <p>Es handelt sich um eine Mehrausgabe, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht, da die Immobilie seit 2010 als ASZ genutzt wird. Um die ordnungsgemäße Verwaltung des der LHM anvertrauten Treuhandvermögens zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht einzuschränken, ist die Budgetausweitung unbedingt zu gewähren. Andernfalls wären Liquiditätsprobleme der Stiftung und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stiftung u.U. die Folge.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	680.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	520.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	520.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-31

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-SOZ	betroffene Referate: SOZ, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Bayernkaserne – Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Bayernkaserne – Projektauftrag		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit Beschluss des KJHA vom 03.07.19 wurde der Vorplanungsauftrag zum Bau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14721). Diese Maßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf im Baureferat. Der Stadtrat soll im 1. Quartal 2023 mit dem Projektauftrag befasst werden, weshalb die Maßnahme nur nachrichtlich zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 gemeldet wird. Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 5-8 Mio.€ - davon werden 4,2-7,2 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 800 T€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	4.200.000 - 7.200.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	240.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-33

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-VB-BFV	betroffene Referate: BAU, SKA, RBS, PLAN, KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Komprimierung und Teilverlagerung des städtischen Betriebszentrums Winterdienst und Straßenreinigung in der Gmunder Str. 32, Stadtbezirk 19 Projektauftrag Ausführungsabschnitt B mit vorgezogenen Baumaßnahmen und Fortschreibung des MIP		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Bauliche Umstrukturierung des bestehenden Betriebshofs zur fristgerechten Freimachung und Herausgabe einer Teilfläche für das SWM-Bauvorhaben Tram-Westtangente		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Stadtratsbeschluss zum „Bebauungsplan Ratzingerplatz“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04366) sieht zwingend die o.g. Baumaßnahme vor, die umfangreiche Abbruchmaßnahmen, Neubauten und Umbauten auf dem Betriebsgelände inkl. Zeppelinhalle beinhaltet. Der Projektauftrag für den Ausführungsabschnitt A wurde zusammen mit dem Nutzerbedarf der Gesamtmaßnahme bereits am 25.11.2021 erteilt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04155). Nachdem der Stadtrat voraussichtlich bereits am 07.07.2021 mit dem Projektauftrag befasst wird, wird die Maßnahme nur nachrichtlich zum Eckdatenbeschluss 2023 gemeldet. Die Projektosten für die Maßnahme betragen 20 Mio.€ - davon werden 18 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt - davon werden 2 Mio.€ als Klimaschutzbudget zum RKU-Eckdatenbeschluss gemeldet		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	18.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	6.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Refinanzierung der Abschreibungen über
Gebühren

Höhe in %:

100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-35

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU, GSR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Generalsanierung Betriebshof am Perlacher Forst, Stadelheimer Str. 24		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Generalsanierung des Betriebshofs ist erforderlich, damit die Immobilien den betrieblichen Anforderungen und den rechtlichen Vorgaben für Arbeitsstätten entsprechen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Generalsanierung des Betriebshofs umfasst zwei Teilprojekte:

Sanierung der Betriebshofflächen

Die Betriebshoffläche ist stark sanierungsbedürftig und die Fahrzeugunterstellfläche bedarf der Erneuerung und Umstrukturierung.

Denn wegen der maroden Oberflächenentwässerung (rissiger Teer) aller Betriebsflächen ergeben sich sehr häufig gravierende Wasseranstauungen, sodass u.a. auch die Verstorbeneranlieferung behindert wird und bei nächtlichen Überfrierungen ein gravierendes Betriebsrisiko wegen großflächigen Eisplattenbildungen entsteht. Die Sanierung ist dringend erforderlich, um das Anlagevermögen zu erhalten und den Betrieb zu sichern. Ohne die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen ist die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Betriebshofs gefährdet. Der Betriebshof wäre künftig unter Umständen nur noch eingeschränkt nutzbar.

Sanierung der Sozialräume

Die Sanierung der Sozialräume (Aufenthaltsräume, Umkleiden, Dusch- und Sanitärräume), die in dem denkmalgeschützten Gebäude auf drei Stockwerken verteilt sind, ist dringend erforderlich.

Denn die Zustände der Sozialräume wurden bereits durch die Berufsgenossenschaft (BG) bemängelt. Hierbei wurde kritisiert, dass es gravierende Betriebsmängel gibt (bspw. Umkleiden im Flur ohne Abtrennungen). Die baulichen Defizite der Lüftung und des Brandschutzes wurden lediglich notdürftig überbrückt, sodass eine „nur“ temporäre baurechtliche Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Folgende Mängel stützen sich laut BG auf ASR (4.1) und ArbStättV, § 1 Abs. 4 VSG 1.1:

- Umkleideraum Damen:
Lüftung nicht ausreichend
Raumaufteilung nicht korrekt (Dusche, Toilette und Umkleide sind zu trennen)
- Umkleide Herren:
Raumaufteilung nicht korrekt (Umkleide eigener Raum, Waschgelegenheiten auf selbem Stockwerk)
Abschließbarkeit Räumlichkeiten
Zugluft
Fluchtwege nicht erkennbar (nur § 6 Ziffer 2 VSG 2.1)

Diese Mängel wurden mit Interimslösungen, wie einer provisorischen Lüftung behoben, eine dauerhafte Behebung der Mängel kann jedoch nur bei Durchführung der nachfolgend genannten Sanierungsmaßnahmen erfolgen:

- Oberflächeninstandsetzung (hierzu zählen Malerarbeiten, Tausch/Erneuerung Bodenbelag)
- Brandschutzertüchtigung
- Erneuerung der Lüftungsanlage
- Behebung von Feuchtigkeitsschäden
- Betriebsbedingte Anpassungen (bspw. räumliche Trennungen)

Die Sanierung dient zudem dem Erhalt des Anlagevermögens.

Der Betriebshof ist zu Erfüllung der Aufgaben der städtischen Friedhöfe zwingend notwendig. Der Betriebshof ist daher in betriebsbereiten Zustand zu halten. Ein betriebssicherer und rechtssicherer Betrieb des Betriebshofs ist bei Ablehnung des Finanzierungsbedarfs in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht mehr möglich.

Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 1-2 Mio.€

- davon werden 0,8-1,8 Mio.€ mit dieser Meldung beantragt

- davon werden 200 T€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
s. Ziff. 1.2

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	800.000 – 1.800.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	800.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Gebühren

Höhe in %: 100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-36

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Abriss und Neubau Salzlagerhalle – Planegger Str. 111		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Abriss und Neubau Salzlagerhalle – Planegger Str. 111		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die bestehende Salzlagerhalle ist marode und entspricht nicht mehr dem technischen Stand. Eine Sanierung wäre unwirtschaftlich, daher kommt nur noch Abbruch und Neubau in Frage. Die Durchführung von Straßenreinigung und Winterdienst ist eine Pflichtaufgabe des Baureferats; dazu müssen ausreichende Vorräte an Streusalz gelagert werden können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für die Pflichtaufgabe „Straßenreinigung/Winterdienst“ ist auch künftig eine betriebsfähige Salzlagerhalle zwingend erforderlich. Die statische Genehmigung für die bestehende Salzlagerhalle endet 2023. Eine Verlängerung der Genehmigung ist nicht möglich. Die baufachliche Untersuchung hat ergeben, dass eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre, insbesondere da die Halle nicht mehr den technischen und betrieblichen Voraussetzungen für eine Salzlagerhalle entspricht. Der Neubau der Salzlagerhalle ist daher zwingend 2023 umzusetzen. Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 1,5-2,5 Mio.€ - davon werden 1,25-2,25 Mio.€ werden mit dieser Meldung beantragt - davon werden 250 T€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.250.000 - 2.250.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.250.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.250.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Gebühren

Höhe in %: 100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-37

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-VB-BRM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung Neue Office-Welten München (NOWM, Pilot Roßmarkt 3, weitere Realisierungsprojekte, Belegungsoptimierung im Bestand)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Stadtrat beschloss am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182), neue Büroraumkonzepte (aktivitätsbasierter Multispace) bei Verwaltungsneubauvorhaben zu realisieren. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02633) hat der Stadtrat das Kommunalreferat (KR) beauftragt, die Neubauvorhaben Hanns-Seidel-Platz, Sozialbürgerhaus Trudering und Ludwigshafener Str./Westendstraße sowie das Anmietprojekt Zschokkestraße mit neuen Büroraumkonzepten zu planen. Für die erfolgreiche Implementierung neuer Arbeitswelten in den o.g. Realisierungsprojekten ist die Beauftragung einer externen Beratungsfirma (Anforderungs- und Changemanagement) erforderlich.

Die Aufgabe der externen Beratung umfasst für 2023 u.a. folgende Leistungen:

- Anforderungs- und Changemanagementprozess
- Raum- und Funktionsprogramm / Nutzerbedarfsprogramm
- Planung (Belegungs- / Feinbelegungsplanung, Zonierung, Ausstattungsplanung)

Darüber hinaus sind für die Bestandsgebäude mit externer Unterstützung Konzepte zur Arbeitsplatzoptimierung (Nachverdichtung) zu erarbeiten und in Pilotprojekten umzusetzen. Für diese Beraterleistungen werden entsprechende Finanzmittel zum EDB 2023 angemeldet.

Die Nachverdichtung der Verwaltungsgebäude zur Flächeneinsparung (Einsparquote > 15%) kann mitunter Umbauten bzw. bauliche Nachbesserungen erfordern. Hierbei handelt es sich bspw. um

- Erweiterung der IT-Verkabelung (Netzwerkdosen)
- Verbreiterung/Mehrung von Türen
- Einbringen von Belüftungssystemen
- Einbringen von Akustikelementen
- Erweiterung der Beleuchtung

Hierfür müssen ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden. Da derzeit das benötigte Kostenvolumen nicht kalkulierbar ist, kann erst nach der Erprobung in Pilotgebäuden eine valide Kostenprognose erfolgen. Um die in den städtischen Verwaltungsgebäuden begonnene bzw. noch über Jahre andauernde Nachverdichtung nicht auszubremsen, sollte eine Budget für die Finanzierung der Umbauten eingestellt werden.

Die Umsetzung der neuen Büroraumkonzepte sowie der Nachverdichtung wird vom Sachgebiet Büroraummanagement betreut. Um die o.g. Maßnahmen betreuen zu können, ist eine Entfristung und dauerhafte Finanzierung von Stellen erforderlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s. Ziff. 1.1		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für die unter Ziff. 1.1 beschriebenen Aufgaben ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf: Externe Beraterleistung // Realisierungsprojekte (konsumtiv 850 T€) Der finanzielle Aufwand der Beraterleistungen für die Projekte <ul style="list-style-type: none"> • Neubauvorhaben SBH Ramersdorf-Perlach (Hanns-Seidel-Platz) • Neubauvorhaben SBH Berg am Laim/Trudering/Riem • Neubauvorhaben Ludwigshafener Str. / Westendstr. • Neubauvorhaben Zschokkestr. beläuft sich je Projekt auf ca. 213 T€ --> Finanzierungsbedarf 2023 gesamt: 850 T€ . Externe Beraterleistung // Belegungsoptimierung (konsumtiv 500 T€) Für die zusätzlich notwendige externe Beraterleistung werden 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 500 T€ benötigt. Budget Umbauten für Nachverdichtung (konsumtiv 1 Mio. €) Für die baulichen Umbau-/Nachbesserungsbedarfe werden 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 1 Mio. € benötigt. Personal (Finanzierung und Entfristung vorhandener Stellen): insg. 3,0 VZÄ, davon <ul style="list-style-type: none"> • 2,0 VZÄ besetzt --> Ansatz 2023: 132 T€ zzgl. 1.600 € Arbeitsplatzkosten • 1,0 VZÄ unbesetzt --> Ansatz 2023: 33 T€ zzgl. 800 € Arbeitsplatzkosten 		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.587.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	2.517.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.350.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-38

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-VB-KIC	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erstellung Auto CAD Pläne (nach CAD Pflichtenheft) bei Neuzugängen und baulichen Änderungen für Einspielung in SAP-RE-FX		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erstellung Auto CAD Pläne (nach CAD Pflichtenheft) bei Neuzugängen und baulichen Änderungen für Einspielung in SAP-RE-FX		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Grafische Integration ist im SAP Modul RE-FX umgesetzt. Damit die Grafische Integration für die Gebäude mit Objektverantwortung beim Kommunalreferat umgesetzt werden kann, müssen die CAD-Pläne nach der CAD-Eingaberichtlinie erstellt werden. Die Beauftragung der Pläne obliegt dem objektverantwortlichem Bereich. Aus diesem Grund soll ein externer Dienstleister mit der Erstellung der CAD-Pläne beauftragt werden und die Pläne anschließend in das SAP Modul RE-FX eingespielt werden. Für die Beauftragung des externen Dienstleisters werden 2023 500 T€ benötigt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	500.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-39

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau Hanns-Seidel-Platz – Planungskosten und Personalbedarf		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neubau Hanns-Seidel-Platz – Planungskosten und Personalbedarf		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung am 13.02.2019 das Neubauvorhaben am Hanns-Seidel-Platz als städtisches Hochbauprojekt nach den Hochbaurichtlinien mit dem Baureferat (BAU) fortzuführen.</p> <p>Sachmittelbedarf Für die Fortführung des Neubauvorhabens ergibt sich 2023 ein Finanzierungsmehrbedarf für Planungskosten i.H.v. einmalig 1,5 Mio. €.</p> <p>Personalbedarf BAU (ausgelöst durch Vorhaben des KR; Konkretisierung SKA vom 14.04.2022) Die Maßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf im BAU i.H.v. 3,0 VZÄ, der mit dieser Meldung beantragt wird. Außerdem werden beim BAU 10 T€ einmalig für Stellenausschreibungen benötigt.</p> <p>Personalbedarf Kommunalreferat (KR) Der Stadtrat gewährte für die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben am 20.05.2015 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 01675) 1,5 VZÄ, deren Befristung zum 31.12.2021 auslief. Nachdem sich die Realisierung des Projekts verzögert hat, ist es erforderlich, dass die Projektleiterstelle B422525 (A12/E11), deren Befristung zum 31.12.2021 endete, ab 2023 wieder unbefristet im Stellenplan eingestellt und finanziert wird. Nur so kann die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und Objektverantwortung (nach Fertigstellung des Neubaus) für das Neubauvorhaben am Hanns-Seidel-Platz auf KR-Seite gesichert werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.560.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.653.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.510.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-40

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Brandschutzertüchtigung Ruppertstraße 19 - 1. und 2. Untergeschoss		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Brandschutzertüchtigung Ruppertstraße 19 - 1. und 2. Untergeschoss		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Im Rahmen der Sanierung des Gesamtgebäudes wurde festgestellt, dass die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durch die LHM nicht vollständig umgesetzt wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da der ordnungsgemäße Brandschutz im Moment nicht sichergestellt ist. Für die Mängelbeseitigung sind 2023 einmalig 3 Mio. € erforderlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	3.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.000.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-41

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate: BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung des großen Bauunterhalts		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erhöhung des großen Bauunterhalts zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Immobilienbestands		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Das Baureferat (BAU) betreut als technischer Dienstleister u.a. die städtisch genutzten Immobilien, die das Kommunalreferat (KR) in der Objektverantwortung hat. Hierbei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Betriebsgebäude, • sozial- und kulturell genutzte Immobilien sowie • Gebäude der Brandbekämpfung. <p>Den Bauunterhalt für die Friedhofsgebäude ausgenommen, wurden die Mittel des großen Bauunterhalts (Kostenart 660010, im folgenden Bauunterhalt) zuletzt mit Beschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03340) erhöht.</p> <p>So stehen seit 2017 im Bauunterhalt ohne Sonderfinanzierung für o.g. Immobilien unverändert 21 Mio. € zur Verfügung. Dieses Budget reicht nicht, um die Verkehrssicherung und Funktionsfähigkeit der Immobilien aufrecht zu erhalten.</p> <p>Dies liegt insb. an dem seit 2014 stark erhöhtem Baupreisindex (Baupreisindex 2014 war Grundlage des Beschlusses vom 20.07.2016), der gerade im Flüchtlingsbereich seit 2016 hohen Anzahl an zu betreuenden Immobilien und dem Auslaufen der Flüchtlingspauschale. Aus diesen Gründen ergibt sich folgender Mehrbedarf beim Bauunterhalt:</p> <p>Mehrbedarf Bauunterhalt aufgrund von Baupreisindex</p> <p>Im Zeitraum 2014 (Basis für letzte Indexerhöhung des Bauunterhalts) bis 2021 stieg der Baupreisindex um 28,3 Prozentpunkte. Damit ergibt sich ein Index-bedingte Erhöhung des Bauunterhalts i.H.v. gerundet 6 Mio. € (21 Mio. € 2012 * 1,283 = 5,943 Mio. €) dauerhaft ab 2023.</p> <p>Hieraus ergibt sich kein Personalmehrbedarf.</p> <p>Mehrbedarf Bauunterhalt wegen der Aufnahme von Flüchtlingsunterkünften in den regulären Bauunterhalt</p> <p>Für die Flüchtlingsunterkünfte stand bis jetzt kein gesondertes Bauunterhaltsbudget zur Verfügung. Stattdessen wurden die Maßnahmen aus einer befristet eingestellten investiven Pauschale (MIP-Maßnahme: 0640.4083) finanziert, deren Mittel jedoch ab 2023 erschöpft sind. Für die weitere Bewirtschaftung der rund 65 Flüchtlingsstandorte werden dauerhaft ab 2023 4 Mio. € benötigt.</p> <p>Die Bauunterhaltsausgaben für in Betrieb befindliche Flüchtlingsunterkünfte werden der Landeshauptstadt München (LHM) in der Regel von der Regierung von Oberbayern (ROB) erstattet. Bei evtl. Rückfragen der ROB ist jedoch Notwendigkeit und</p>		

<p>Wirtschaftlichkeit der Bauunterhaltsausgaben zu begründen, um die Erstattung zu erlangen.</p> <p>Diese Budgetausweitung erzeugt einen Personalmehrbedarf im Baureferat.</p> <p>Diese Budgetausweitung erzeugt einen Personalmehrbedarf im Baureferat (BAU) i.H.v. 2,0 VZÄ, der mit dieser Meldung beantragt wird. 10 T€ werden einmalig für Stellenausschreibungen beim BAU benötigt. (ausgelöst durch Vorhaben des KR; Konkretisierung SKA vom 14.04.2022)</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Nicht erforderlich, da lediglich Finanzierung von bereits im KR-Stellenplan unbefristet enthaltenen Stellen beantragt wird.</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	50.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	10.081.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.010.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
Bauunterhalt wg. Indexsteigerung:	0 %
Bauunterhalt Flüchtlingsunterkünfte: (Erstattung ROB)	100 %

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-43

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-VB-BFV	betroffene Referate: GSR, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projektauftrag: Generalinstandsetzung des Westfriedhofs an der Baldurstr. 28		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Projektauftrag: Generalinstandsetzung des Westfriedhofs an der Baldurstr. 28		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Der Kommunalausschuss erteilte am 05.12.2019 gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss den Untersuchungsauftrag zur Generalinstandsetzung des Westfriedhofs (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16955). Der Stadtrat soll im 2. Halbjahr 2022 mit dem Projektauftrag befasst werden.</p> <p>Diese Maßnahme erzeugt einen Personalmehrbedarf i.H.v. 2,0 VZÄ im Baureferat, der mit dieser Meldung beantragt wird. Außerdem werden einmalig 10 T€ für Stellenausschreibungen im BAU benötigt (ausgelöst durch Vorhaben des KR; Konkretisierung SKA vom 14.04.2022).</p> <p>Die Projektkosten für die Maßnahme betragen 25-35 Mio.€ - davon werden 21,5-31,5 Mio.€ für die Sanierung mit dieser Meldung beantragt - davon werden 3,5 Mio.€ als Klimaschutzbudget zum RKU-EDB gemeldet</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	21.500.000 – 31.500.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	81.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	750.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Gebühren

Höhe in %: 100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-45

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice (IS)-Kaufmännische Dienstleistungen (IS-KD)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS-KD-GV-Süd, Grundstückssachbearbeitung für den auswärtigen Grundbesitz		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im o. g. Bereich werden - mit Ausnahme der Akquise von Vorratsflächen und von Stiftungsangelegenheiten - sämtliche Grundstücksangelegenheiten mit Grundbuchrelevanz für den auswärtigen Grundbesitz der Landeshauptstadt München bearbeitet. Darunter fallen neben den Standardgrundstücksgeschäften (Verkäufe, Erwerbungen Täusche, Erbbaurechtsbestellungen) auch Stellungnahmen zu Planverfahren und Bebauungsplänen der Umlandgemeinden von München, in denen die Stadt Grundbesitz hat, an sowie Löschungen und Bestellungen von Dienstbarkeiten. Seit etwa 2015 hat sich herausgestellt, dass es immer weniger Standardgrundgeschäft gibt. Stattdessen werden komplexe, zeitaufwändige Verhandlungen zu fast jedem Grundstücksgeschäft – mitunter über mehrere Jahre bis Vertragsabschluss - geführt. Dazu kommt, dass die Umlandgemeinden zur Baurechtsschaffung das Instrument des Bebauungsplans vermehrt nutzen. In einigen Fällen ist die Stadt selbst mit Grundstücken betroffen; die Verhandlungen mit den Gemeinden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sind schwierig und zeitintensiv. Insgesamt hat die Zahl der abzugebende Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und Planverfahren in den letzten Jahren zugenommen. Ein weiterer Punkt ist die Löschung von Dienstbarkeiten, die Rechte der Stadt sichern. Aufgrund des allgemeinen regen Baubooms und Grundstücksverkaufs im Privatbereich werden im Zuge von Kaufvertragsabschlüssen Löschungen von Rechten in Abt. II und III des Grundbuchs gefordert. Hierbei handelt es sich oft um alte Rechte, die mit einer umfangreichen Urkundenrecherche einhergehen. Mit einer Reduzierung dieser Arbeiten ist aufgrund der allgemeinen Grundstücksentwicklung nicht zu rechnen. Das betrifft auch die Bestellung von Dienstbarkeiten. Für die Erschließung von Grundstücken sind vermehrt Leitungsrechte über städtische Grundstücke erforderlich. Außerdem benötigen sowohl die Regierung von Oberbayern, die Bundesautobahndirektion und Umlandgemeinden sehr oft für ihre Bauvorhaben Ausgleichsflächen aus städtischem Besitz, die entweder per Dienstbarkeit oder Tauschgeschäft gesichert werden. Hier ist eine deutliche Fallzahlsteigerung erkennbar. Weiterhin wird sowohl die interkommunale Zusammenarbeit als auch die vermehrte Bestellung von arbeitsaufwändigen Erbbaurechten auf Betreiben des Stadtrats gefordert. Hiermit ist eine Arbeitsmehrung verbunden, die es in diesem Umfang bisher nicht gab.

Personalbedarf: 1,0 VZÄ (geplanter Stellenwert A11/E10)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
Siehe oben 1.1

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Siehe oben 1.1	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-46

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IS-KD-GV-WO	betroffene Referate: KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS-KD-GV-WO, Sachbearbeitung für Grundstücksangelegenheiten		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Sachgebiet Wohnen (WO) ist außer in Freiham für sämtliche Grundstücksangelegenheiten rund um das Thema Wohnungsbau zuständig und in diesem Rahmen verantwortlich für alle Grundstücksvergaben im geförderten Wohnungsbau an die städt. Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Bauträger, um so den Bau bezahlbarer Wohnungen auf den städtischen Flächen zu ermöglichen.</p> <p>Mit der Entscheidung des Stadtrats in 2017, die Grundstücke nicht mehr zu verkaufen, sondern grds. nur noch im Erbbaurecht zu vergeben, ist der Arbeitsaufwand für jedes einzelne Grundstücksgeschäft enorm gestiegen. Erbbaurechtsverträge sind gegenüber Kaufverträgen inhaltlich deutlich umfangreicher und rechtlich weitaus diffiziler, ihre Bearbeitung erfordert erheblich mehr Zeitaufwand und Sachkenntnis.</p> <p>Zudem sind die Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit Erbbaurechtsbestellungen zu lösen sind, noch komplexer als bei Verkäufen. Zum einen sind die einzelnen Grundstücke zunehmend mit Problemen behaftet (z.B. zu löschende Dienstbarkeiten, vorvertragliche Vereinbarungen, diverse vertragliche Vollzugshindernisse), die vor Vertragsabschluss durch aufwändige Recherchen und Verhandlungen bereinigt werden müssen, weil das Erbbaurecht zwingend die erste Rangstelle im Grundbuch erhalten muss. Zum anderen führen die Festsetzungen in Bebauungsplänen regelmäßig zu großen Problemen; so ist z.B. fraglich, ob und wie große, unteilbare Bauquartiere mit Gemeinschafts-Tiefgaragen im Erbbaurecht rechtssicher an einzelne Genossenschaften vergeben werden können. Zu dieser Frage sind regelmäßige Abstimmungen mit der Rechtsabteilung, Notariaten und Grundbuchämtern wie auch mit den Vertragspartner_innen und der Politik erforderlich, die andauern werden.</p> <p>Ohne personelle Verstärkung können die Fälle nicht in der von den Vertragspartner_innen und der Politik geforderten Schnelligkeit bearbeitet werden und Verzögerungen gerade im sensiblen Bereich des Wohnungsbaus sind unvermeidbar.</p> <p>Personalbedarf: 2,0 VZÄ (geplante Stellenwerte: A12 und A 9/10)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Tätigkeiten stehen im Kontext der Pflichtaufgabe Wohnraumversorgung		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Wie unter 1.1 erläutert löst die gestiegene Komplexität und Schwierigkeit der Aufgabe einen erhöhten Personalbedarf aus.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	11,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-47

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice – KD – GV/O	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS-KD-GV/Ost; Ausbau Grundstücksakquise		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Verfügbarkeit der Ressource Grund und Boden in der notwendigen Qualität und Quantität ist für die Aufgabenerfüllung der Stadt in sehr vielen Handlungsfeldern Grundvoraussetzung. Um die Stadt auch zukünftig handlungsfähig zu halten, müssen neben der Nutzung der öffentlich-rechtlichen Instrumente, wie z.B. der SoBoN, auch die freihändigen Grundstücksankäufe zu strategischen Zwecken forciert werden. Nach Möglichkeit sollten die zahlreichen Grundstücksabgänge im Sinne eines ausgewogenen Portfoliomanagements wieder kompensiert werden. Weiter ist das Ziel, in 5 Jahren 500.000 Bäume zu pflanzen nur durch Zukauf geeigneter Grundstücke zu realisieren.</p> <p>Gleichzeitig soll das Kommunalreferat vor dem Hintergrund der durch die Rechtsprechung aufgezeigten Begrenzungen der kommunalen Vorkaufsmöglichkeiten in Erhaltungssatzungsgebieten verstärkt strategische Ankäufe von Wohn- und Geschäftsgebäuden im Rahmen von Zwangsversteigerungen oder am freien Markt prüfen und in Zusammenarbeit mit den städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Abschluss bringen.</p> <p>Für alle vorstehenden Aufgabenfelder ist das Akquiseteam der Abteilung Immobilienservice des Kommunalreferats zuständig. Es ist derzeit mit drei Vollzeitkräften nicht ausreichend für die Aufgabenerfüllung ausgestattet. Der Grundstücksmarkt in München ist seit langem geprägt von einem Nachfrageüberhang. In diesem Umfeld sind freihändige Grundstücksankäufe extrem zeit- und ressourcenaufwändig. Dies gilt insbesondere auch für die Prüfung und stadtinterne Koordination beim Ankauf von Bestandsimmobilien. Für die Aufgabenerfüllung ist daher dringend eine Personalaufstockung notwendig.</p> <p>Personalbedarf: 1,0 VZÄ (geplanter Stellenwert voraus. A11)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Eine ausreichende Flächenreserve ist für die weitere Handlungsfähigkeit der Stadt und der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben unerlässlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe Ziff. 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ	

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-48

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IS-SP-FR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS – SP – FR, Freiham – Baumassenmanagement		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Für die stadteigene Maßnahme Freiham soll ein Baumassenmanagement durchgeführt werden. Diese Aufgabe ist vom bisherigen Personal nicht zusätzlich zu bewältigen. Dieser zusätzliche Personalbedarf soll daher im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 angemeldet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Das Projekt Siedlungsschwerpunkt Freiham steht kurz vor Beginn des 2. Realisierungsabschnittes (RA). Im Vergleich zum 1. RA wird die Archäologie auf den künftigen Baufeldern wieder von der LHM vorab durchgeführt (Ergebnis aus den Erfahrungen des 1. RA sowie Vorgabe Landesdenkmalamt sowie Beschleunigung des Wohnungsbaus). Des Weiteren stehen in Freiham 3 weitere Großprojekte am Start: Realisierung des Landschaftsparks, des Autobahnzubringers sowie der Vorwegmaßnahmen des U-Bahnbaus.

Aufgrund der vielen städtischen Großbaustellen wird daher die Einrichtung eines gemeinsamen Baumassenmanagement erforderlich. Nur damit können diese Großprojekte mit einem realistischen Aufwand überhaupt vor Ort umgesetzt werden. Die Aufgabe umfasst die Bemessung der künftigen Erdmassen; wo entstehen welche Massen und wo werden wann diese Massen wieder gebraucht; wo können Massen zwischengelagert werden; werden zusätzliche Erdmassen benötigt; woher kommen die? Oder müssen Erdmassen auf Deponie? Dies setzt neben dem operativen Aufwand vor Ort ein Baumassenmanagement im KOM voraus. Koordinierung der städtischen Belange und der anderen Großprojekte; Berichtswesen zur Projektleitung; Finanzielle Planung der Maßnahmen insbesondere die Auswirkungen zur Einnahmen-Ausgaben-Schätzung Freiham Nord. Im Bereich der städtebaulichen Projektentwicklung Freiham wird daher eine Stelle mit dieser neuen Aufgabe (für 10 Jahre) zu betrauen sein.

Personalbedarf: 1,0 VZÄ (befristet für 10 Jahre)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

In der AG Freiham wird seit Jahren gefordert, dass das KR das Baumassenmanagement übernehmen soll. Zuletzt auch in der der ROS (Referatsübergreifende operative Steuerungsgruppe) vom 29.11.2021. Bisher konnte das KR diese Aufgabe aus Personalmangel nicht übernehmen. Da die LHM jetzt die komplette Archäologie durchführen wird, ist es notwendig, diese Aufgabe zu übernehmen und die Personalkosten im Eckdatenbeschluss anzumelden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Es handelt sich um eine strategisch/konzeptionelle Aufgabe; hier ist eine Personalbemessung lt. Leitfaden nicht erforderlich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: 3.QE, A11, VD	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-49

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice (IS)-Kaufmännische Dienstleistungen (IS-KD)-Anmietung (AM)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS – KD – AM, Technische Projektsachbearbeitung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Es ist die Regel, dass neu anzumietende Objekte für die Stadt baulich vom Vermieter angepasst werden müssen. Die baulichen Verpflichtungen des Vermieters werden in der Baubeschreibung festgelegt, die dann als wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages gilt. Die konkrete Verhandlung der Baubeschreibung mit dem technischen Vertreter des Vermieters ist somit neben der mietvertragsjuristischen Vereinbarung des Mietvertrages ein elementarer Bestandteil einer Anmietung. Es ist außerdem gängige Praxis, dass bereits nach Mietvertragsabschluss weitere bauliche Änderungen im Mietobjekt vom Nutzer gefordert werden, die dann wiederum in einem baulichen Nachtrag zum Mietvertrag zu vereinbaren sind. Aber auch nach Übergabe des Mietobjekts ergeben sich im Laufe der Zeit nutzerspezifische bauliche Anpassungen, die vom Vermieter ausgeführt werden sollen. Hier sind dann entsprechende Bauverträge mit dem Vermieter bzw. seinem Erfüllungsgehilfen abzuschließen.</p> <p>Seitens der Stadt fehlt hier bisher der technische Konterpart. Das Baureferat nimmt in seiner Rolle als bloßer technischer Berater bei Fachfragen diese zwingend notwendigen Verhandlungen und Abstimmungen mit dem jeweiligen Vermietersvertreter nicht vor. Gleiches gilt auch für Bauverträge im laufenden Mietverhältnis. Hier hat das Baureferat 2014 seine Zuständigkeiten in Gänze auf das Kommunalreferat übertragen, ohne dass hierfür im Kommunalreferat bisher eine entsprechende Organisationsstruktur zur Erledigung dieser komplexen Aufgaben geschaffen wurde. Um die Projekte nicht zu gefährden, werden diese Aufgaben vom Anmietsachgebiet so gut als möglich aufgefangen. Nachdem IS-KD-AM weder über die Kapazitäten noch über das erforderliche fachliche Personal verfügt, ist es zwingend erforderlich hierfür technisches Personal zu schaffen. Dadurch wäre der mfm-Dienstleister "Anmieter" für beide elementaren Mietvertragsbestandteile fachlich gut ausgerüstet und es wird dadurch ein effizienter und zügiger Prozessablauf erreicht.</p> <p>Personalbedarf: 1,0 VZÄ (techn. Dienst)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Siehe oben 1.1; Anmietungen erfolgen für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe oben 1.1		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
6 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-50

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice (IS)-Kaufmännische Dienstleistungen (IS-KD)-Anmietung (AM)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS – KD – AM, Vertragsverhandlungen für freie Träger und Vereine		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Kommunalreferat wird von anderen Referaten beauftragt für freie Träger oder Vereine, die für die Stadt Aufgaben im Rahmen von Bildung, Sozialem und Kultur wahrnehmen, Räume zu suchen und Anmietungsverhandlungen zu führen. Die Träger und Vereine stoßen angesichts des immer mehr umkämpften Münchner Immobilienmarktes und einer Leerstandsquote von etwas 4 % immer mehr an ihre Grenzen und Möglichkeiten. Bei den Trägern und Vereinen sind die notwendige Infrastruktur (mietrechtliches, bauspezifisches und kaufmännisches Fachwissen) und die benötigten zeitlichen Ressourcen, die eine Flächenakquise erfordert nicht vorhanden. Auf dem Mietmarkt konkurrieren die Träger dann mit erfahrenen und finanzstarken Mitbewerbern und haben so häufig das Nachsehen. Das KR soll diesen Nachteil durch die Übernahme der Aufgabe ausgleichen. Nach Abschluss der Verhandlungen schließt dann der Träger/Verein den Vertrag mit dem Vermieter ab.</p> <p>Das Kommunalreferat hat schon mehrfach versucht für diese neue Aufgabe zusätzliches Personal zu bekommen; die Stellenbedarfe wurden bisher jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt. Dennoch hat der Stadtrat das Kommunalreferat mit Beschluss vom 11.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01923, Aufgabenkritik Kommunalreferat) explizit gebeten zu prüfen, wie Anmietungen für Dritte etc. durchgeführt werden können. Da es sich hierbei nicht um eine originäre Aufgabe der Stadtverwaltung handelt, kann diese Aufgabe nur mit der erforderlichen Personalausstattung übernommen werden; eine Kompensation mit vorhandenem Personal ist nicht möglich, da der entsprechende Bereich bereits jetzt erheblich unterbesetzt ist.</p> <p>Personalbedarf: 1,0 VZÄ</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Siehe oben 1.1; Anmietungen erfolgen für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe oben 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €

Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-51

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Immobilienservice (IS)-Kaufmännische Dienstleistungen (IS-KD)-Anmietung (AM)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für IS – KD – AM, Stellendefizit Projekt- und Vertragssachbearbeitung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Raumbedarfsdeckung durch Fremdobjekte und deren Mietvertragsverwaltung erfolgt durch den Anmietbereich des Immobilienservices im Kommunalreferat. Die benötigten Räume und Flächen werden zentral für die gesamte Stadtverwaltung sowohl für Pflichtaufgaben als auch für freiwillige Aufgaben angemietet. Nachdem die Stadt nur wenig eigene Flächen für die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen kann, ist der Bedarf an Fremdobjekten nach wie vor hoch; insbesondere in Krisensituationen wie z.B. die Flüchtlingskrise und auch die Corona-Pandemie lassen sich Raumbedarfe nur fast ausschließlich über Fremdobjekte lösen, da hier stets schnell gehandelt werden muss. Dabei werden die Anforderungen der Anmietung in dem schon seit Jahren bestehenden Vermietermarkt in München immer größer. Zudem sind die Fallzahlen entsprechend dem ungebremsen Wachstum der Stadtverwaltung und deren hohen kulturellen und sozialen Engagement der letzten 10 Jahre - unabhängig vom mfm - gestiegen. Ohne Berücksichtigung der Anmietungen für Flüchtlinge und Wohnungslose (hierfür gab es Personalzuschaltungen) sind die Anmietungsflächen in den letzten zehn Jahren um rd. 500.000 m² auf fast 900.000 m² gestiegen. Aufgrund der akuten Überlastungssituation im Anmietbereich wurde bereits 2021 eine Stellenbemessung durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass für den gesamten Anmietbereich (ohne Anordnungsmanagement) ein Personalbedarf von 16 VZÄ besteht. Abzüglich des bestehenden Personals von 11 VZÄ ergibt sich somit ein ungedeckter Mehrbedarf von 5 VZÄ. Zudem wurde errechnet, dass bei einer Neuankmietung von jeweils 62.145 m² eine VZÄ beim Anmietbereich notwendig wäre. Aufgrund der Entwicklungen im Anmietgeschäft und der hierbei dringenden Personalbedarfe wird daher zusätzliches Personal beantragt.</p> <p>Personalbedarf: 3,0 VZÄ (geplanter Stellenwert: A 12 bzw. A11)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Siehe oben 1.1; Anmietungen erfolgen für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe oben 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	11,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
4 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-52

Referat: Kommunalreferat / KR-IS-SP	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung der Zwischennutzung in der ehem. Bayernkaserne / Verschiebung Endtermin Baufeldfreimachung / Verlängerung der Befristung Verwaltungsstelle E8		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Nach der Beendigung der Nutzung der Bayernkaserne als Erstaufnahmeeinrichtung werden Gebäude bis mindestens 2023 auch weiterhin zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten, Asylsuchenden und Kälteopfern durch die Stadt München - Sozialreferat zwischen-genutzt. Dadurch verzögert sich auch die vollständige Baufeldfreimachung mit Rückbau sämtlicher Kasernengebäude. Der vollständige Rückbau der restlichen Gebäude wird voraussichtlich erst dann in zwei Phasen 2024 / 2025 erfolgen können. Zudem wurde auf dem Gelände der Bayernkaserne ein vielbeachtetes Recyclingprojekt etabliert. Eine Verwertung der abgebrochenen Bausubstanz auf dem Gelände wird daher noch bis 2026 durchgeführt (ca. 760.000 t). Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 09724 vom 05.10.2017 wurde auf Grund der Größe und der Komplexität des Projekts zur Bewältigung des Aufwands für Verwaltung und Controlling des 300 Mio. € Projektes eine bis zum 31.12.2022 befristete Verwaltungsstelle geschaffen. Auf Grund der o.g. Verlängerung der Laufzeit des Projektes Baufeldfreimachung / Baustoffrecycling bis voraussichtlich 31.12.2026 ist daher die Befristung der Verwaltungsstelle in E8 bis zum 31.12.2026 zu verlängern.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Das Kommunalreferat ist hier Bauherr mit einem Volumen von ca. 300 Mio. €. Für die ordnungsmäße Verwaltung, Buchhaltung und Kostenverfolgung des Projektes ist mindestens eine Vollzeitstelle ausgelastet (Rechnungsanfall ca. 100-200 Rechnungen der verschiedensten Gewerke pro Monat). Mit der Verlängerung der Zwischennutzung / Baufeldfreimachung mit Nachlauf Baustoffrecycling bis voraussichtlich 31.12.2026 muss daher auch eine Verlängerung der Befristung der Verwaltungsstelle E8 ebenfalls bis zum 31.12.2026 erfolgen. Der immense Aufwand für Verwaltungs- und Controlling Aufgaben ist gegenüber den Vorjahren weiterhin gegeben.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		1 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	267.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	66.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-53

Referat: Kommunalreferat /KR-IS-SP	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung der Zwischennutzung in der ehem. Bayernkaserne / Verlängerung der Befristung von zwei Hausmeisterstellen E4		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Nach der Beendigung der Nutzung der Bayernkaserne als Erstaufnahmeeinrichtung wird diese voraussichtlich bis mindestens 2023 auch weiterhin zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten, Asylsuchenden und Kälteopfern durch die Stadt München - Sozialreferat zwischengenutzt. Das Kommunalreferat muss daher die zwischengenutzten Gebäude länger instand und betriebsbereit halten als ursprünglich gedacht. Die beiden Hausmeisterstellen (E4) welche mit Beschluss Nr. 14-20 / V 09724 vom 23.11.2017 bis 31.12.2022 befristet sind, werden daher dringend für laufende Instandsetzungsarbeiten der noch intensiv genutzten Gebäude, für die Koordination der Zwischennutzungsbelegungen sowie Flächenkoordination bis zum 31.12.2023 benötigt. Auf Grund diesem Sachverhalt ist die Verlängerung der Befristung von zwei vorhandenen Hausmeisterstellen E4 bis zum 31.12.2023 erforderlich (2,0 VZÄ E4).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Für die laufende Instandhaltung ist das KR zuständig. Die intensive Nutzung zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten, Asylsuchenden und Kälteopfern durch die Stadt München – Sozialreferat, bedingt einen hohen Aufwand für zeitnahe Arbeiten zur Instandhaltung der Gebäude.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Auf Grund der Verlängerung der Zwischennutzung zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten Asylsuchenden und Kälteopfern durch die Stadt München - Sozialreferat sind für ein weiteres Jahr Hausmeistertätigkeiten dringend erforderlich (siehe oben 1.1). Die bisherigen 2 Hausmeisterstellen sind zur Bewältigung der Aufgabe für eine weiteres Jahr erforderlich. Der Umfang der Gebäudenutzung ist gegenüber den Vorjahren gleichgeblieben bzw. wurde intensiviert, so dass weiterhin 2 VZÄ E4 dringend notwendig sind.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	133.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	133.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-55

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GeodatenService	betroffene Referate: PLAN, RAW
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: PLAN
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, Zwischenbericht Handlungsraum Innenstadt		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Verstetigung der Aufgaben im Förderprojekt REACT und Überführung als Daueraufgabe		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592) hat der Stadtrat der schrittweisen Einführung des Handlungsraumansatzes als neue informelle Planungsebene zugestimmt. Die Münchner Innenstadt bildet einen der derzeit neun Handlungsräume der Stadtentwicklung. Aufgrund ihrer besonderen gesamtstädtischen Relevanz und des hohen Transformationsdrucks hat sie zudem für die weitere konzeptionellen Bearbeitung eine besonders hohe Priorität (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382, Vollversammlung des Stadtrats vom 06.11.2019).</p> <p>Aufgrund der aktuellen Herausforderungen, den Erkenntnissen aus der Umsetzung des Innenstadtkonzepts von 2006 sowie der Priorisierung der Münchner Innenstadt als Handlungsraum soll das bestehende Innenstadtkonzept im Sinne des Handlungsraumansatzes fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Möglichkeiten und Mittel der Digitalisierung zu nutzen ist ein wichtiger Baustein, um die gesetzten Ziele zu erreichen und attraktive Lösungen zu gewinnen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunalreferat, IT-Referat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.</p> <p>Die im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU genehmigte befristete Projektstelle im KR-GSM soll entfristet werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Das Förderprogramm REACT-EU hat zum Ziel, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden.</p> <p>Die Erreichung der Ziele ist langfristig zu sehen. In diesem Kontext ist das Förderprojekt als Anschubfinanzierung zu verstehen, in der Instanzen des Digitalen Zwillings speziell für das Innenstadt- und Quartiersmanagements abgeleitet und den Innenstadt- und Digitalisierungsmanagern als Arbeitsmittel bereitgestellt werden sollen. Der tatsächliche Nutzen ergibt sich dann durch die langfristige Nutzung dieses „Instrumentes“ als etablierte dauerhafte Aufgabe durch die Fachbereiche.</p> <p>Als zentrale Komponente ergeben sich somit dauerhaft strategische und konzeptionelle Aufgaben bei der Betreuung der Instanzen. Zur Wahrnehmung dieser strategisch,</p>		

konzeptionellen Aufgaben muss die befristete VZÄ (E13) ab 01.07.2023 zwingend entfristet werden.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ (= Projektstellen)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-56

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GeodatenService	betroffene Referate: MOR, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: TEMPUS: Verstetigung der Projektaufgaben		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Verstetigung der Aufgaben im Förderprojekt TEMPUS und Überführung als Daueraufgabe		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Förderprojekt TEMPUS wurde vom Stadtrat am 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01980) beschlossen. Die damit genehmigten befristeten Projektstellen im KR-GSM sollen entfristet werden		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Rahmen des Förderprojektes TEMPUS werden mittels der drei befristeten Projektstellen interdisziplinäre Synergien im Kontext <ul style="list-style-type: none"> • der Datenaktualität, • der zentralen Datenbereitstellung (Bereitstellung von detaillierten Grundlagendaten als Basis von Fachverfahren) und • der externen Nutzung erarbeitet und im Sinne der Projektziele umgesetzt. Insbesondere das iterative Zusammenstellen von Daten aus unterschiedlichen Quellen und das gemeinsame Nutzen der Ergebnisdaten generiert einen Mehrwert für die Verwaltung als auch für die Stadtgesellschaft. Die Workflows über die Fachbereiche hinweg sind ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierungsstrategie und ermöglichen wesentliche Synergien sowohl bei der Pflege als auch bei der Nutzung der Daten. Die erfolgten Ansätze und erzielten Ergebnisse sind für die Vernetzung des Straßenverkehrs im Stadtgebiet München von zentraler Bedeutung. Dies wird im Förderprojekt TEMPUS erprobt („TEMPUS“ steht für „ <i>Testfeld München – Pilotversuch Urbaner automatisierter Straßenverkehr</i> “) und soll mit Beendigung der Pilotierung für das gesamte Stadtgebiet als Daueraufgabe weitergeführt werden. <p>Für die Verstetigung als Daueraufgabe müssen die drei befristeten VZÄ (alle in E13) zur Wahrnehmung strategisch, konzeptioneller Arbeiten ab 01.07.2023 zwingend entfristet werden.</p> Zusätzliche Sachmittel sind für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich.		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ (= Projektstellen)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-57

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-BewA-GAA	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-BewA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses: Mehrung von Bodenrichtwertzonen sowie steigende Anzahl von Kaufvertragsauswertungen; weitergehende Diversifizierung des Immobilienmarktes		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ermittlung von Bodenrichtwerten: Auf Grund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen. Die Bodenrichtwerte sind jeweils zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln. Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Bodenrichtwerte werden als Einzelauskunft, Karte oder Online-Abruf gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.</p> <p>Auskunft aus der Kaufpreissammlung: Gutachterausschüsse müssen bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erteilen. Auf schriftlichen Antrag hin werden aus der umfangreichen EDV geführten Kaufpreissammlung für verschiedenste Immobilienarten Einzelauskünfte überwiegend an Sachverständige zur Erstellung von Verkehrswertgutachten erteilt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ermittlung von Bodenrichtwerten:

Die Ermittlung von Bodenrichtwerten ist festgelegt in §196 BauGB sowie in §12 der „Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch“ (Gutachterausschussverordnung – BayGaV).

Die Hinweise für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind in einer bundesweiten Richtlinie festgelegt (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL).

Durch die Schaffung neuer Baugebiete (Baurechten) ergeben sich neue BRW-Zonen in erheblichem Umfang, die entsprechend definiert und mit BRW'n versehen werden müssen.

Auskunft aus der Kaufpreissammlung:

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind festgelegt nach §195 BauGB sowie in §11 der „Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch“ (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Die steigenden Einwohnerzahlen sowie die damit verbundenen gestiegenen Wohnung- und Immobilienzahlen bedingen konsequenterweise steigende Auskunftszahlen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

1 VzÄ in E 11

kurze Erläuterung:

Ermittlung von Bodenrichtwerten:

Durch die vermehrte Zunahme von Bebauungsplänen und damit verbundenen kleinteiligen, unterschiedlichen Baugebieten hat sich die Anzahl von Bodenrichtwertzonen deutlich erhöht. Notwendig wurden auch neu definierte Bodenrichtwertnutzungen nach Vorgaben der Bodenrichtwertrichtlinie mit einem Mehraufwand an neuen Einteilungen und Zuordnungen.

Auskunft aus der Kaufpreissammlung:

Durch eine gesetzliche Erweiterung des Personenkreises mit anerkannt berechtigtem Interesse (Steuerberater, Steuerpflichtige, Eigentümer, Käufer, Erben) ist sowohl die Anzahl an Auskünften angestiegen sowie ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf notwendig geworden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	752.500 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2003 – KOMR-58

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-BewA-GAA	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-BewA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachkosten im Zusammenhang mit der Reform zur Grundsteuer 2022: Einsatz von befristeten Leiharbeitskräften für vorbereitende Arbeiten		

1. Aufgabe		
Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Bayerische Landtag hat am 23.11.2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz (BayGrStG) verabschiedet. Zeitgleich wurde der 01.01.2022 als steuerlicher Hauptfeststellungszeitpunkt festgesetzt. Damit verbunden ist eine zusätzliche Bodenrichtwertperiode. Geplant ist derzeit, dass der Hauptfeststellungszeitpunkt im 7-Jahres-Rhythmus festgelegt wird, was dazu führt, dass weitere neben dem 2-Jahres-Rhythmus liegende zusätzliche Bodenrichtwertkarten erstellt werden müssen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich durch das neu eingeführte Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) sowie den Bundessteuergesetzen nicht um eine freiwillige, sondern um eine Pflichtaufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Aus der Anwendung des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) bzw. der Umsetzung der neuen Hauptfeststellungszeitpunkte ergeben sich eine Großzahl von statistischen Aufgaben sowie zusätzlichen Auswertetätigkeiten für den Gutachterausschuss. Diese Mehrarbeitssituation wird tatsächlich durch die Folgen der bereits anhängigen und zu erwartenden Gerichtsverfahren verschärft, so dass zusätzliche Aufgaben für den Gutachterausschuss eingeplant werden müssen. Es sind deshalb Sachkosten für das Jahr 2023 einzuplanen, um - zeitlich befristet - zwei qualifizierte Leiharbeitskräfte kurzfristig einsetzen zu können, die mit vorbereitenden Arbeiten befasst werden sollen.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-59

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-BewA-GS	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-BewA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung Bewertungsamt – Geschäftsstelle: Sachbearbeitung Registratur, Digitalisierung des Archivbestandes		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Digitalisieren des gesamten, analogen Archivbestands, Weiterentwicklung des digitalen Archivs, Scannen, Registrieren und Verwalten von laufenden Akten/Vorgängen und Schriftverkehr für die digitale Archivierung, Bearbeiten von Sonderaufträgen, etc.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Digitalisierungsmaßnahmen analoger Archivbestände entsprechen heute dem technischen Standard. Mittelfristig reduziert sich der Lagerbestand, in Folge verkürzte Servicezeiten durch gezielte Zugriffszeiten auf das Digitalarchiv. Die Stelle ist befristet auf fünf Jahre nach Erstbesetzung einzurichten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
1,0 VZÄ in E5/A6, befristet auf drei Jahre kurze Erläuterung: Für Digitalisierungsmaßnahmen und ebenso für Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege des digitalen Archivs wird neben zusätzlichem Personal auch entsprechende technische Ausrüstung benötigt. Für das Bewertungsamt ist lediglich 1,0 VZÄ im Archiv als SB Registratur tätig. Deren Kapazitäten sind jedoch durch die täglich anfallenden Aufgaben (Registrieren, Verwalten und Archivieren von Akten/Vorgängen und Schriftverkehr insbesondere auch für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ablage aller Immobilienwertgutachten der Städtischen Immobilienbewertung, Erstbearbeitung von Kaufverträgen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, etc.) bereits erschöpft. Für zeitaufwändige Scan- und Digitalisierungsarbeiten ist es nötig, eine zusätzliche Person zu diesem Zwecke einzusetzen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	169.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-60

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KR-BewA-SIB	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-BewA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung für die Städtische Immobilienbewertung: Entschädigungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Innerhalb des Stadtgebietes der LHM finden permanent Flächenoptimierungen und Flächenentwicklungen statt. Diese sind beispielsweise durch Belange des Naturschutzes, Baulandentwicklungs- und Arrondierungsprozesse oder den Ausbau von Trassen des privaten und öffentlichen Verkehrs bedingt. Die LHM tauscht in dem Zug Flächen oder entschädigt den Verlust vormals privater Grundstücke. Es stehen derzeit weitere Planungen zu Trambahntrassen, U-Bahn- und S-Bahnstrecken an, weshalb bereits ab 2022 vermehrt Entschädigungsgutachten angefragt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Bei der Leistung des Bewertungsamtes steht die Ermittlung des Verkehrswertes im Mittelpunkt. In der Regel sind pro Auftrag 2 Werte zu ermitteln: Ein Wert zur sogenannten vormaligen Qualität und ein Wert zur aktuellen Qualität. Durch besonders gewissenhaftes Vorgehen müssen Ungerechtigkeiten vermieden und gleichzeitig die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns gewahrt werden. Es ist eine vertiefte rechtliche Analyse zusammen mit der Abteilung Recht und Verwaltung sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu erarbeiten und zu dokumentieren, um den häufiger werdenden Rückfragen und Anfechtungen angemessen begegnen zu können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
1 VzÄ in E12 kurze Erläuterung: Der neue Aufgabenteil ist durch die Verlängerung der U5, den zweiten Tunnel der S-Bahn-Stammstrecke sowie die Trambahntrassen Nord und West verursacht. Aus den Erfahrungen aus den zur Verlängerung der U5 gehörigen Planfeststellungsverfahren PF 78, 79 sowie 1, 2, 3a ist bekannt, dass pro PF mit rd. 120 zu bewertende Grundstücke zu rechnen ist. Entsprechende Aufwände werden durch die folgenden PF'n ausgelöst. Dazu musste das Bewertungssystem aus den 1970er Jahren auf aktuellen Stand gebracht werden und alle Grundstücke müssen sukzessive durchbewertet werden. Aktuell ist ein Großauftrag der Münchner Stadtentwässerung angekündigt, der den „Nordkanal“ zwischen Unterschleißheim und Garching betrifft. Dort sind Entschädigungen aus den 1990-er Jahren auszuarbeiten.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	376.250 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,25 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-62

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GeodatenService	betroffene Referate: RAW, RIT, PLAN, RKU, MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderprojekt „Positive Energy District“ (PED), Harthof		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Förderprojekt „Positive Energy District“ (PED) im Quartier Harthof		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats, bis 2035 als Stadt klimaneutral zu werden, sind konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei wird in den Fachbereichen der Quartiersansatz verfolgt. Der KR-GSM unterstützt hier mit seiner Fachexpertise als städtischer Dienstleister die Fachbereiche. Hierfür werden eine Projektstelle und jährliche Sachmittel benötigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, dass die LHM bis 2035 klimaneutral sein soll. Im Rahmen des geplanten Förderprojekts soll das Quartier Harthof zu einem klimaneutralen/positiven Quartier umgewandelt werden. Wesentlich beteiligte Fachbereiche sind das RKU, PLAN, MOR, RAW, die MGS und die GWG. In ihrer Rolle als städtischer Dienstleister sind das RIT und der KR-GSM ebenfalls im Projektteam. Mit Hilfe der Potenziale und Möglichkeiten des Digitalen Zwilling München sollen wir Fachbereiche ganz wesentlich unterstützt werden bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Ziel ist es, mit diesem Projekt eine Blaupause zu entwickeln, die für die klimaneutrale Entwicklung aller städtischer Quartiere genutzt und angewandt werden soll. Mit dem Grundsatzbeschluss Digitaler Zwilling soll das Fundament geschaffen und gewährleistet werden. Mit dem Förderprojekt PED sollen die fachlichen Anwendungsfälle integriert und angewandt werden. Für diese Tätigkeiten ist beim KR-GSM eine auf den Projektzeitraum (2023-2027) befristete Stelle in E13 zur Wahrnehmung strategischer, konzeptioneller Aufgaben für die Begleitung und Unterstützung der Fachbereiche erforderlich. Zudem werden Sachmittel in Höhe von 150.000 EUR pro Kalenderjahr benötigt. Sollte der Förderantrag der LHM gemeinsam mit der Stadt Lyon erfolgreich sein, können die städtischen Kosten durch die Förderung reduziert werden. Eine genaue Quote für die anfallenden Kosten kann aktuell nicht beziffert werden. In den nachfolgenden Angaben sind daher die regulär vorgesehenen Beträge eingetragen.</p>		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.053.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	185.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1,0 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-64

Referat:	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Abwehr von Klagen, Durchsetzung von Ansprüchen, Rechtsgutachten

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es wird anwaltliche Unterstützung bei der Prüfung von Rechtsfragen benötigt, für die in RV keine ausreichenden spezifischen Fachkenntnisse und / oder ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden sind. Es besteht Bedarf an der Hinzuziehung von Fachanwälten spezieller Rechtsgebiete – wie z.B. Urheberrecht, Markenrecht, Kartellrecht, Insolvenzrecht, Datenschutzrecht – die nicht von der Fachkompetenz der Jurist_innen bei RV abgedeckt sind; ferner besteht Bedarf an Mitteln, in denen die Einholung externer Rechtsgutachten aus sachlichen Gründen geboten ist, z.B. zur Klärung allgemeiner rechtlicher Fragen von grundlegender Bedeutung, zur Absicherung des Verwaltungshandelns, zur schnellen Klärung einzelner Rechtsfragen soweit bei RV keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

Daneben ist sowohl zur Abwehr von Ansprüchen als auch zur Durchsetzung von Ansprüchen die Einschaltung von Rechtsanwälten in Gerichtsverfahren erforderlich: In Verfahren vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang. Hier ist zwingend die Vertretung durch einen Rechtsanwalt erforderlich. Vor den Zivilgerichten gelten enge Fristen, so dass teilweise ein zeitnahes Handeln erforderlich ist. In den vor dem Verwaltungsgericht geführten Fällen ist die forensische Erfahrung eines spezialisierten Rechtsanwalts erforderlich. Im Bereich Vorkaufsrechte hat die anwaltliche Vertretung beispielsweise maßgeblich zum Erfolg beigetragen; bislang ist die LHM noch in keinem Verfahren im Bereich der Vorkaufsrechte unterlegen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die Wohnraum- und Grundstückssituation in München verschärft sich. Aufgrund der komplexen Grundstückssituation werden auch die Strukturen und rechtlichen Anforderungen der streitgegenständlichen Verfahren und Rechtsfragen komplexer. Oft enthalten derartige Fälle komplexe zivil-, gesellschafts- und steuerrechtliche Regelungen, teilweise kombiniert mit verschiedenen öffentlich-rechtlichen Fragestellungen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-65

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): AWM	betroffene Referate: stadtverwaltungsübergreifendes Programm
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München gegen Müll – Zero Waste Munich		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im Jahr 2020 wurde der AWM mit der Erstellung eines Zero-Waste-Konzepts für München beauftragt. Dieses wird im Jahr 2022 vorgelegt und enthält qualitative und quantitative Ziele für eine zunehmend abfallärmere Stadt. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen liegen jeweils im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Referate der Landeshauptstadt und müssen referatsübergreifend koordiniert und gesteuert werden. Dabei ist auch der Grad der Zielerreichung und der Umsetzungsstand und die Eignung der Maßnahmen zu kontrollieren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Zielsetzung, München zu einer Zero-Waste-City zu machen, handelt es sich um eine Daueraufgabe. Eine Stadt komplett ohne Müll wäre eine unrealistische Zielsetzung. Stattdessen ist Jahr für Jahr kontinuierlich an einem geringeren Abfallaufkommen zu arbeiten. Hierzu werden die zunächst beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und dann immer wieder evaluiert und durch neue Maßnahmen ergänzt und das Programm so auf Dauer fortgeführt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Zur Koordinierung und Steuerung des referatsübergreifenden Maßnahmenpakets für die Zielsetzung einer abfallarmen Zero-Waste-City München ist im Kommunalreferat eine zentrale Fach- und Koordinierungsstelle einzurichten. Diese evaluiert die beschlossenen Maßnahmen, entwickelt sie weiter und setzt im Lauf der Zeit immer wieder neue auf. Viele Maßnahmen erfordern zudem eine Zusammenarbeit mehrerer Referate. Dabei ist es Aufgabe der Zero-Waste-Fachstelle, notwendige referatsübergreifende Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, zu koordinieren und bei Bedarf externe Akteur_innen einzubeziehen. Zudem sind mit der Zielsetzung einer Zero-Waste-City umfangreiche Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben verbunden, da für den Erfolg eine Vielzahl von Akteur_innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zusammenwirken müssen.

Zusammensetzen soll sich die Fachstelle neben einer Teamleitung, einer Teamassistenz und einer Fachkraft, die beim Kommunalreferat angesiedelt sind (und deren Stellen mit dieser Eckdatenbeschluss-Anmeldung beantragt werden) aus weiteren Vertreter_innen anderer fachlich tangierter Referate. Welche Referate hier konkret mit eingebunden sein werden, wird derzeit in bilateralen Gesprächen ermittelt.

Für die Zielsetzung München wird Zero Waste City wurde in einem partizipativen Prozess unter wissenschaftlicher Begleitung ein ganzer Katalog neuer Maßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen sind von den zuständigen Referaten auszuplanen. Da sie oft nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Referate verwirklicht werden können, muss dies in

einem koordinierten Prozess erfolgen. Die Mittel werden zentral von der Fachstelle verteilt. Um im Jahr 2023, wie politisch gewünscht, mit der Arbeit an der Zielsetzung eines Münchens mit immer weniger Müll beginnen zu können, bedarf es einer Anschubfinanzierung. Hierfür ist mit Blick auf die potentiellen Maßnahmen von einem Budget von **1,8 Millionen €** pro Jahr auszugehen.

Darüber hinaus sind noch Mittel für die Koordinierungstätigkeit der Fachstelle, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Hearings, Beratungsleistungen etc. notwendig. Hierfür sind **0,3 Mio €** pro Jahr anzusetzen.

Die Summe i.H.v. 2,1 Mio € ist unter Ziff. 2.2.2.2 dargestellt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 € (Personalkosten) 10.500.000 € (Sachkosten; p.a. 2,1 Mio €) Summe = 11.409.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	2.207.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Die Refinanzierung zeigt sich mittel- bis langfristig durch ein reduziertes Müllaufkommen und damit verbundenen Folgekosten.

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-66

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Markthallen München	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wirtschaftsplan Markthallen München 2023		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Markthallen München (MHM) leisten als Plattform zur Lebensmittelversorgung nach Art. 83 Abs. 1 BV einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Münchnerinnen und Münchner sowie den Bürger_innen des Münchner Umlands mit frischen Lebensmitteln, wie frisches Obst, frisches Gemüse und frischen Kräutern. Die MHM sind eine Einrichtung zur Sicherung der Ernährung und stellen daher eine „Daseinsvorsorge“ dar, sei es auf dem Großmarktgelände oder auf den vier ständigen Lebensmittelmärkten (LMM) und den Wochen- und Bauernmärkten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s. o.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Kontorhaus II (KH2) ist im wirtschaftlichen Besitz der MHM. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12150 war das KH2 als Verwaltungsstandort der LHM und somit einen Ankauf durch das KR vorgesehen. Nach Anfrage bei KR-IM zur Übernahme des Gebäudes sieht KR-IM derzeit keine Verwendung. Grund hierfür ist ein Stadtratsantrag zur Einsparung von Büroräumen aufgrund der Corona-Entwicklung und dem starkem Homeoffice-Ausbau für städtische Mitarbeiter_innen. <u>Konsumtiv:</u> Die Fachbereiche KIM (kaufmännisches Immobilienmanagement) und BU (Bauunterhalt) haben Maßnahmen für die Bewirtschaftung des Areals identifiziert. Diese gehören zur Betreiberpflicht, führen zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit und sind somit zwingend erforderlich für die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis. Weitere Maßnahmen dienen zum Werterhalt des Objekts oder sind jährlich wiederkehrend wie z. B. Wartungen. Die Kostenschätzungen basieren auf jahrelangen Erfahrungswerten. Die Preisentwicklungen am Baumarkt aufgrund der derzeitigen Lage sind unübersichtlich und erschweren eine Kostenschätzung. Bei dem in der folgenden Tabelle konsumtiv dargestellten Betrag handelt es sich um den zusätzlich notwendigen Bedarf, der nicht durch die voraussichtlichen Einnahmen gedeckt werden kann. <u>Investiv:</u> Die vier festen LMM, die durch die Markthallen München betrieben werden, dienen der Daseinsvorsorge und bedürfen der Sanierung. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren Beschlüsse vom Stadtrat gefasst, die Sanierung der LMM Viktualienmarkt (VM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11709), Elisabethmarkt (EM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V		

16590), Pasinger Viktualienmarkt (PVM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11411) und Wiener Markt (WM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10931) umzusetzen. Der EM befindet sich gerade nach der Erstellung des Interimsmarktes in der Neubauphase. Der Baufortschritt liegt im Zeitplan. Für den WM ist für die 2. Jahreshälfte 2022 die Sitzungsvorlage Projektauftrag, für PVM und VM ist im Jahr 2023 die Sitzungsvorlage Projektauftrag geplant. Die Projektaufträge beinhalten eine ausführlichere Aufstellung zu Mittelbedarfen und -abfluss der einzelnen Märkte.

Lebensmittelmärkte:

Elisabethmarkt	9,701 Mio. € (bereits im MIP)
Pasinger Viktualienmarkt	1,247 Mio. €
Wiener Markt	0,665 Mio. €
Viktualienmarkt	3,900 Mio. €
Zwischensumme	15,513 Mio. €

Großmarkthalle:

Lärmschutzmaßnahmen	6,050 Mio. €
Feinkosthalle: PV-Anlage	0,150 Mio. €
GMH: Sanierung Dach Halle 1 + Verwaltung	2,400 Mio. €
Zwischensumme	8,600 Mio. €
Gesamtsumme	24,113 Mio. €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.831.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	60.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	20.831.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	20.831.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	24.113.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.113.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-67

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM-KS-KULT	betroffene Referate: SKA, KULT, RBS, SOZ
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzierung der laufenden Kosten für Unterhalt und Betrieb des neuen Stadtteilzentrums (beinhaltet u.a. Stadtteilbibliothek, Stadtteilkulturzentrum und Familienberatungszentrum) Freiham, WA 7		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Finanzierung der laufenden Kosten für Unterhalt und Betrieb des neuen Stadtteilzentrums (beinhaltet u.a. Stadtteilbibliothek, Stadtteilkulturzentrum und Familienberatungszentrum) Freiham, WA 7		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit Beschluss vom 19.02.2020 bestätigte der Stadtrat den Bedarf für die Einrichtung eines Stadtteilzentrums in Freiham, WA 7 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16582). Infolgedessen errichtete die Gewofag die benötigten Flächen für das Stadtteilzentrum. Den Projektauftrag für den Teileigentumserwerb der Flächen von der Gewofag bringt das Kommunalreferat voraussichtlich in die Kommunalausschusssitzung am 10.11.2022 ein, sodass der Erwerb 2023 vollzogen wird und das Stadtteilzentrum 2023 in Betrieb geht. Für den laufenden Betrieb ab 2023 fallen Kosten für Hausgeld, Reinigung und Unterhalt i.H.v. rund 100 T/€ pro Jahr dauerhaft an.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-68

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereiche): KR-RV-G und BewA-SIB	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR-RV-G
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf, ausgelöst durch die Umsetzung und Anwendung der SoBoN-Novelle 2021		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: KR-RV-G setzt die Regelungen der SoBoN-Novelle 2021 und deren Neuerungen unter Berücksichtigung und Anpassung der Geschäftsprozesse im KR juristisch um. BewA-SIB ermittelt im Rahmen des neuen sog. Ankaufmodells bei Veräußerungen von Grundstücken und/ oder bezugsfertigen Wohneinheiten an die LHM den Kaufpreis; ein planungsunbeeinflusster Marktpreis ist rechtlich nicht möglich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe R	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Städtebauliche Verträge werden begleitend zu Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Es besteht zwar kein Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens. Für die Wohnbaurechtsschaffung sind sie aber zwingende Voraussetzung. Die SoBoN regelt die dabei einzuhaltenden Grundsätze und gewährleistet die finanzielle Beteiligung der Planungsbegünstigten an der Infrastruktur. Die Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung 2021 (SoBoN-Novelle 2021; BV 20-26/03932 vom 28.07.2021) ist die umfassendste Änderung der SoBoN-Grundsätze seit Einführung vor mehr als 25 Jahren und stellt die Verwaltung in der Umsetzung vor große Herausforderungen, welche es sowohl vorausschauend als auch verfahrensbegleitend zu regeln gilt. Die Abteilung Städtische Immobilienbewertung (SIB) im Bewertungsamt (BewA) erstellt Wertgutachten für alle Bereiche des Münchner Immobilienmarktes. Dies umfasst neben den klassischen Gutachten über Verkehrswerte von bebauten und unbebauten Grundstücken auch Gutachten über Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Mieten und Pachten sowie Entschädigungen und Sondernutzungsentgelte. Die Gutachten dienen u.a. Bewertungen für SoBoN-Berechnungen als wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Angemeldeter Mehrbedarf: KR-RV: 1,5 VZÄ auf 3 Jahre befristet und Aufstockung um 0,25 VZÄ; BewA-SIB: 1 VZÄ Die SoBoN-Novelle 2021 ist wegweisend für das erklärte städtebauliche Ziel einer beschleunigten Wohnbaurechtsschaffung, welches v. a. durch Einführung eines neuen Systems (Baukastenmodell) erreicht werden soll. Der gestärkten Möglichkeit zum Ankauf durch die LHM bzw. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie Mietergenossenschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Schaffung einheitlicher Grundsätze, die Umsetzung in Musterverträgen und Implementierung in bestehende Geschäftsprozesse sind sowohl für eine einheitliche bindende Verwaltungspraxis als auch für eine zeit- und ressourcenschonende Umsetzung in den städtebaulichen Verträgen unerlässlich. Die Gewährleistung einer rechtssicheren Umsetzung durch stadintern abgestimmte Konzepte und Musterverträge kommt dabei eine		

herausgehobene Bedeutung zu. Die Zuständigkeit des KR erstreckt sich auf die Regelungen der Grundzustimmung, der Grundvereinbarung sowie der Ausführungsverträge zur sozialen Infrastruktur (integrierte KiTas und Nachbarschaftstreffe). Hier sind in einem ersten Schritt einheitliche vertragliche Musterregelungen und Verfahrensgrundsätze für die Umsetzung der SoBoN-Novelle 2021 im Austausch mit den städtischen Fachreferaten (insbes. PLAN und RBS) abzustimmen und zu entwickeln. Bereits jetzt wird ersichtlich, dass v. a. die Ankaufsoption zum Erwerb fertig gestellter Wohnungen zugunsten der LHM einen nachhaltigen Personalmehrbedarf bei KR-RV auslöst. Nach Abschluss der Grundvereinbarung werden Regelungen zum Erwerb nach Fertigstellung für die Anpassung des Kaufpreises zu entwickeln, anzupassen und, soweit möglich, in einheitliche Vertragsklauseln aufzunehmen sein.

Auch die Bewertungen für SoBoN-Berechnungen werden komplexer und aufwendiger als zuvor. Bei dem sog. Baukasten-Modell können Bauträger aus verschiedenen Bausteinen auswählen, welchen Punkte zugeordnet sind. Es muss immer eine Mindestzahl von 100 Punkten erreicht werden. Die Verwendung unterschiedlicher Bausteine führt zu unterschiedlichen Werten, was bei einer Bewertung nach Verkehrswertgesichtspunkten zu berücksichtigen ist. Im Gegensatz zu früheren SoBoN-Bewertungen müssen nun im Rahmen von Gutachten für SoBoN-Berechnungen mehrere exemplarische Kalkulationen durchgeführt werden, um den Marktwert von Grundstücken bestimmen zu können.

Neben den unterschiedlichen Modellvarianten des sog. „Baukastens“ ergeben sich weitere zusätzliche Bewertungen durch die neueingeführte Möglichkeit/Notwendigkeit des Verkaufs von fertiggestellten Wohnungen durch die Projektentwickler/Eigentümer an die LHM.

Auf den Personalmehrbedarf wurde in der Beschlussvorlage zur SoBoN-Novelle 2021 hingewiesen. Unter anderem das Kommunalreferat behielt sich eine Personalanmeldung für 2022 vor. So heißt es: „Damit verbunden sind auch teils neue Aufgaben und Mehrarbeit für die Verwaltung: Dies resultiert etwa daraus, dass die Prozesse im Zusammenspiel zwischen Planung und Verhandlung des städtebaulichen Vertrags angepasst, sowie die Verträge und einzelne rechtliche Regelungen überarbeitet werden müssen. Ferner ist die Vertragsvollzugskontrolle auf neue Aspekte wie das Aufteilungsverbot bzw. -beschränkung auszuweiten und das neue Ankaufsrecht muss inklusive der Konzeptvergabe an Dritte in Erbpacht durch eine Ausschreibung [...] umgesetzt werden.“

Eine seriöse Einschätzung hinsichtlich der Anzahl zusätzlichen Personals bzw. Sachmitteln genau für diese Aspekte ist derzeit noch nicht möglich. Hilfreich wäre bereits eine höhere Besetzungsquote als derzeit aufgrund der Haushaltskonsolidierung möglich. Nach vertiefter Prüfung des Prozesses und dem damit verbundenen Aufwand für die einzelnen Fachbereiche im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kommunalreferats wird ggf. 2022 eine Anmeldung von Personal und Finanzmitteln notwendig werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat behalten sich daher vor, die entsprechenden Personal- und Sachbedarfe zum nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.

Die ausgeführten Gründe für Mehraufwände betreffen auch das Bewertungsamt, das ebenso wenig heute den Umfang und den Zeitpunkt der Mehraufwände durch die SoBoN Novellierung abschätzen kann und daher diesen zu gegebener Zeit anmelden wird. Das Bewertungsamt weist gleichwohl darauf hin, dass seine Spielräume für eine Aufgabenpriorisierung aktuell eingeschränkt sind.“ (BV 20-26/03932 vom 28.07.2021, Seite 29 f.) Dies wurde vom Stadtrat durch Beschluss auch zur Kenntnis genommen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 – 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	<p>Gesamt: 640.600 €</p> <p>Bei KR-RV: 337.600 € 1,5 VZÄ, neu, befristet auf 3 Jahre sowie eine dauerhafte Aufstockung um 0,25 VZÄ: Personalkosten: 330.000 € Arbeitsplatzkosten: 7.600 €</p> <p>Bei BewA-SIB: 303.000 € 1 VZÄ Personalkosten: 297.000 € Arbeitsplatzkosten: 6.000 €</p>
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	106.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (vgl. Anlage)	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %: 0
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: 0

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Anlage

Zu 2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv:

RV: Personalauszahlungen 2023 - 2027				

RV: Personalauszahlungen 2023 - 2027			
BewA: Personalauszahlungen 2023 - 2027			
1,0 VZÄ	x 1 Jahr	x 33.000 €	= 33.000 €
1,0 VZÄ	x 4 Jahr	x 66.000 €	= .000 €

RV: Personalauszahlungen 2023 - 2027			
1,0 VZÄ	x 33.000 €	= 33.000 €	Eine neu zu schaffende Stelle
0,5 VZÄ	x 33.000 €	= 16.500 €	Eine halbe neu zu schaffende Stelle
0,25 VZÄ	x 66.000 €	= 16.500 €	Aufstockung einer bestehenden Stelle um 0,25
Zwischen- summe:		66.000 €	
BewA: Personalauszahlungen 2023 - 2027			
1,0 VZÄ	x 33.000 €	x 33.000 €	=Eine neu zu schaffende Stelle
1,0 VZÄ	x 66.000 €	x 66.000 €	
Zwischen- summe:			
Summe:		99.000 €	

Zu 2.2.2.1 Personalauszahlungen

RV: Personalauszahlungen im Planjahr 2023			
1,0 VZÄ	x 33.000 €	= 33.000 €	Eine neu zu schaffende Stelle
0,5 VZÄ	x 33.000 €	= 16.500 €	Eine halbe neu zu schaffende Stelle
0,25 VZÄ	x 66.000 €	= 16.500 €	Aufstockung einer bestehenden Stelle um 0,25
Zwischen- summe:		66.000 €	
BewA: Personalauszahlungen im Planjahr 2023			
1,0 VZÄ	x 33.000 €	= 33.000 €	Eine neu zu schaffende Stelle
Zwischen- summe:		33.000 €	

Summe:		99.000 €	
---------------	--	-----------------	--

Zu 2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten

RV: Arbeitsplatzkosten im Planjahr 2023			
Einrichtungskosten			
1,0 VZÄ	x 2.000 €	= 2.000 €	Eine neu zu schaffende Stelle
0,5 VZÄ	x 2.000 €	= 1.000 €	Eine halbe neu zu schaffende Stelle
0,25 VZÄ	x 0 €	= 0 €	Aufstockung einer bestehenden Stelle um 0,25
Laufende Kosten			
1,0 VZÄ	x 800 €	= 800 €	
0,5 VZÄ	x 800 €	= 400 €	
0,25 VZÄ	x 800 €	= 200 €	
Zwischen- summe:		4.400 €	
BewA: Personalauszahlungen im Planjahr 2023			
Einrichtungskosten			
1,0 VZÄ	x 2.000 €	= 2.000 €	Eine neu zu schaffende Stelle
Laufende Kosten			
1,0 VZÄ	x 800 €	= 8.00 €	Eine neu zu schaffende Stelle
Zwischen- summe:		2.800 €	
Summe:		7.200 €	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOM-69

Referat: Kommunalreferat (KR)	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IS	betroffene Referate: RAW, BAU, PLAN, RKU, KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: EU-Förderprojekt „Zirkuläres Bauen“ (Horizont Europa)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: EU-Förderprojekt „Zirkuläres Bauen“ (HORIZON-CL5-2022-D4-02-05: Nachhaltigere Gebäude mit reduzierter Grauer Energie/Kohlenstoff, hoher Lebenszyklusleistung und reduzierten Lebenszykluskosten)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats, bis 2035 als Stadt klimaneutral zu werden, sind konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ein wichtiger Beitrag hierfür ist das zirkuläre Bauen. Der Lenkungskreis für Europa und Internationales hat dem Kommunalreferat den Auftrag und die Federführung erteilt, sich auf den oben genannten Call des europäischen Förderprogramms Horizont Europa zu bewerben.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, dass die LHM bis 2035 klimaneutral sein soll. Ein wichtiger Beitrag hierfür ist das zirkuläre Bauen. Im Rahmen des geplanten Förderprojekts sollen die bereits laufenden städtischen Maßnahmen zum zirkulären Bauen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hierbei sollen vor allem innovative Ideen in diesem Bereich entwickelt werden. Derzeit wird mit allen stadtinternen Beteiligten eruiert, welche Projekte und städtischen Quartiere hierfür in Frage kommen. Eine entscheidende Rolle soll hier das Gelände der Bayernkaserne spielen. Der Projektantrag muss bis Januar 2023 eingereicht werden, die Entscheidung der europäischen Kommission über einen möglichen Zuschlag ist im Sommer 2023 zu erwarten, so dass das Projekt im Herbst 2023 starten könnte. Wesentlich beteiligte Fachbereiche sind voraussichtlich das KR, RKU, PLAN, BAU, RAW, die Gewofag und evtl. die GWG. Für diese Tätigkeiten ist ab Herbst 2023 bei KR-IS eine auf den Projektzeitraum (2023-2028) befristete Stelle in E13 zur Wahrnehmung strategischer, konzeptioneller Aufgaben für die Koordinierung, Begleitung und Unterstützung der Fachbereiche erforderlich. Zudem soll eine Stelle in E11 zur administrativen Unterstützung eingerichtet werden. Diese Personalkosten könnten – je nach Ausgestaltung des Programms durch den Fördermittelgeber – zumindest zum Teil kompensiert werden. Sollte der Förderantrag der LHM gemeinsam mit noch zu suchenden Partnern erfolgreich sein, können die städtischen Kosten durch die Förderung deutlich reduziert werden. Eine genaue Quote für die anfallenden Kosten kann aktuell nicht beziffert werden. In den nachfolgenden Angaben sind daher die regulär vorgesehenen Beträge eingetragen.		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 € (Personalkosten) + 85.000 € (Sachkosten)= 691.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	76.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	5.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-71

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bewirtschaftung der Immobilie Kontorhaus 1 – Meldung von laufenden Aufwendungen und Erträgen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung der Immobilie Kontorhaus 1 – Meldung von laufenden Aufwendungen und Erträgen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Flurstücke 10684/31 und 10648/38 je Sektion 6 werden zum 01.01.2023 vom Eigentum der Markthallen München (MHM) in das Eigentum des Hoheitshaushalts (Allgemeines Grundvermögen, Buchungskreis 0099) übertragen. Damit liegen Besitz, Nutzen und Lasten für das Kontorhaus 1 ab 01.01.2023 beim Kommunalreferat statt bei den MHM. Nachdem das Kontorhaus 1 bis auf weiteres Markthallen-affin genutzt wird, verbleibt die Verwaltung bei den MHM. Mittels Kontenmapping werden Aufwendungen und Erträge nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Konten der MHM auf die Konten des Hoheitshaushalts übertragen („gemappt“). Aus diesem Grund werden die laufenden Aufwendungen und Erträge für die Bewirtschaftung des Kontorhauses 1 ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft zum Eckdatenbeschluss 2023 gemeldet. Basis der Meldung bilden die Ist-Daten der Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Mieten und Pachten: 627 T€/Jahr <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon 240 T€ privatrechtlich ▪ davon 387 T€ öffentlich-rechtlich • Erträge aus Verrechnung von Nebenkosten: 44 T€/Jahr <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon 17 T€ privatrechtlich ▪ davon 27 T€ öffentlich-rechtlich <p>→ Erträge dauerhaft ab 2023: 671 T€/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltungskosten (Bauunterhalt): 70 T€/Jahr • Hausbewirtschaftungskosten (Strom, etc.): 130 T€/Jahr • Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gutachten, etc.): 20 T€/Jahr • Kosten Verwalterentgelt: 250 T€/Jahr <p>→ Aufwendungen dauerhaft ab 2023: 470 T€/Jahr</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	3.355.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.350.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	671.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.000 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	470.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	220.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMR-72

Referat: KR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bewirtschaftung der Immobilie Kontorhaus 1 – Fassadensanierung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung der Immobilie Kontorhaus 1 – Fassadensanierung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Flurstücke 10684/31 und 10648/38 je Sektion 6 werden zum 01.01.2023 vom Eigentum der Markthallen München (MHM) in das Eigentum des Höheitshaushalts (Allgemeines Grundvermögen, Buchungskreis 0099) übertragen. Damit liegen Besitz, Nutzen und Lasten für das Kontorhaus 1 ab 01.01.2023 beim Kommunalreferat statt bei den MHM. Nachdem die Fassade in einem sehr schlechten Zustand ist, soll diese 2023 saniert werden. Die Sanierung kann nicht aus Mitteln des laufenden Bauunterhalts erfolgen, weshalb 1,5 Mio. € einmalig für 2023 zur Sanierung der Fassade beantragt werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. Ziff. 1.2		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.500.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): keine	